

Anlage A



**Amt für Bildung, Betreuung
und Sport**

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2021/22

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	4
2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg	4
2.2. Geburtenzahlen in Biberach	5
2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen	6
3. Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung	7
4. Bedarfsplanung	7
4.1. Rechtliche Grundlagen	7
4.1.1. Kinder unter 1 Jahr	7
4.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	8
4.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	8
4.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter	8
4.2. Quantitative Bedarfsplanung	8
4.2.1. Allgemeines	8
4.2.2. Berechnungsgrundlagen	9
4.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt	9
4.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	11
4.2.5. Zusammenfassung	12
4.2.6. Weitere Handlungsperspektiven	13
4.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen	14
4.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	14
4.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt	16
4.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental	17
4.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld	18
4.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg	18
4.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen	20
4.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait	21
4.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos / Rissegger Steige	23
4.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg	25
4.4. Qualitative Bedarfsplanung	27
5. Kindertagespflege	29
6. Neuregelung der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen	30
7. Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen	32
7.1. Grundsätzliches	32
7.2. Aufgabenstellung	32
7.3. Standards für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen / Support	33
8. Belegplätze	33
9. Ausbildung / Personal	34
9.1. Unbefristete Weiterbeschäftigung von Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen	34
9.2. PiA-Ausbildungsplätze	35
9.3. Anpassung der Zulage für Gruppenleitungen	35
9.4. Eingruppierungsregelung für Einrichtungsleitungen und stv. Einrichtungsleitungen	36
10. Zusätzliche Leitungsfreistellung Kath. Kindergarten St. Gallus Rissegg	38
11. Ausblick	39
12. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	40

Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
AP	Anerkennungspraktikum, Anerkennungspraktikant*in
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
DS	Drucksache
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ges.	gesamt
GEB	Gesamtelternbeirat
GL-Zulage	Zulage für Gruppenleitungen
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
i. d. R.	in der Regel
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
Kiga-jahr	Kindergartenjahr
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
lt.	laut
mind.	mindestens
Nr.	Nummer
päd.	pädagogisch
PIA	Praxisintegrierte Ausbildung
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
RG35AM	Regelgruppe mit 35 Std. Öffnungszeit/Woche und Altersmischung
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
sog.	sogenannt
TPP	Tagespflegeperson
TVöD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst
u. U.	unter Umständen
u. ä.	und ähnlich
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vsl.	voraussichtlich
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZS	Zwischensumme
z. T.	zum Teil

1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht 2019/20 (Drucksachen 2020/148 + 148/1) vom 03.06.2020/13.07.2020 wurde am 27.07.2020 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Beschlüsse aus der Beratung des Kindergartenberichts sind umgesetzt bzw. in der Planungsphase.

- Im Stadtteil 2 (Gaisal) wird die Kindertageseinrichtung Hirschberg mit insgesamt 6 Gruppen gebaut (Drucksache 2021/060 vom 18.03.2021).
- Im Stadtteil 3 (Birkendorf) wird im Gebäude Sandgrabenstraße 37 eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen eingerichtet (Drucksache 2021/001 vom 22.12.2020).
- Im Investitionsprogramm 2021-2026 ff ist für Rissegg eine Erweiterung um drei Kindergarten-
gruppen vorgesehen.
- Die Kindergartenanmeldungen für das lfd. Kindergartenjahr 2021/22 erfolgten über das Inter-
netportal von NH-Kita auf der Grundlage der neuen Aufnahmekriterien.

Die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2021/22 haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. Zum Anmeldeschluss (15.02.2021) wurden für das Kindergartenjahr 2021/22 über das Internetportal insgesamt 483 Kinder mit einem Platzbedarf von 642 Plätzen angemeldet. Bis Okt. 2021 wurden weitere 99 Kinder (150 Plätze) nachgemeldet. In der ersten Vergaberunde haben 293 Kinder und in der zweiten Vergaberunde 128 Kinder einen Platz erhalten. Nach Abzug von 31 auswärtigen Kindern konnte somit 130 Kindern kein Betreuungsplatz angeboten werden. Zeitversetzt können nach der Inbetriebnahme der Provisorien Waldseer Straße und Birkenhard weitere 33 Kinder in diesen beiden Einrichtungen aufgenommen werden.

2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In der nachstehenden Tabelle haben wir die Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2011	88.823	10.512.441	0,84 %
2012	89.477	10.569.111	0,85 %
2013	91.505	10.631.278	0,86 %
2014	95.632	10.716.644	0,89 %
2015	100.269	10.879.618	0,92 %
2016	107.489	10.951.893	0,98 %
2017	107.375	11.023.425	0,97 %
2018	108.919	11.069.533	0,98 %
2019	108.985	11.100.394	0,98 %
2020	108.024	11.103.043	0,97 %

Die Zahl der Geburten ist im Jahr 2020 gegenüber dem letzten Berichtsjahr 2018 wieder leicht, um 0,82 %, gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg geringfügig um 0,30 % gestiegen ist. Damit reduziert sich die Geburtenquote in Baden-Württemberg wieder auf 0,97 %.

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird sich die Bevölkerung Baden-Württembergs bis zum Jahr 2035 um voraussichtlich 3,1 % auf der Basis des Jahres 2017 auf dann ca. 11,37 Mio. Einwohner erhöhen. Bei einer gleichbleibenden Geburtenquote würde sich die Zahl der Geburten auf dann rd. 111.400 Geburten erhöhen. Für den Landkreis Biberach weist die Vorausberechnung für den gleichen Zeitraum einen Bevölkerungszuwachs um voraussichtlich 4,4 % aus.

2.2. Geburtenzahlen in Biberach

Nachstehend haben wir die Zahl der in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen geborenen Kinder mit Stand 30.09.2021 dargestellt:

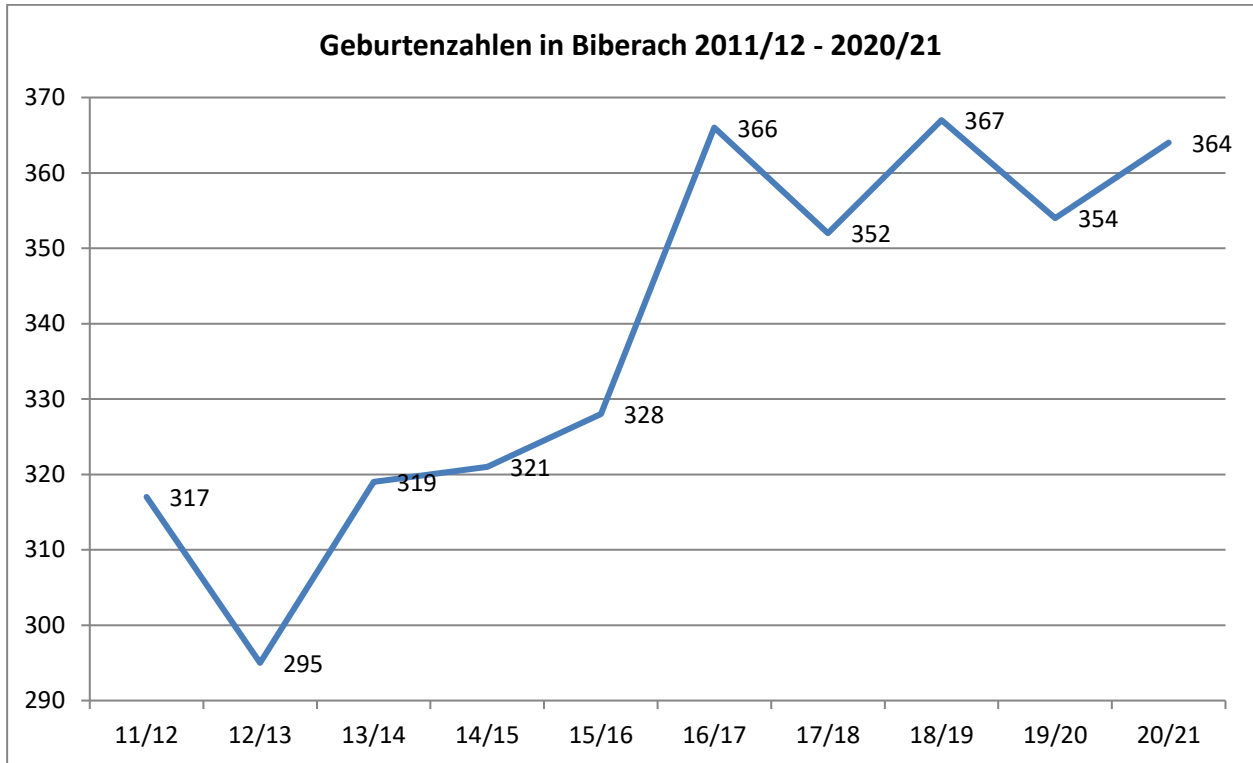
Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW Stand	30.09.2021	34.335
			Kinder	Durchschnitt	Quote
11/12	14/15	18/19	317		
12/13	15/16	19/20	295		
13/14	16/17	20/21	319		
14/15	17/18	21/22	321	313	0,91 %
15/16	18/19	22/23	328		
16/17	19/20	23/24	366		
17/18	20/21	24/25	352		
18/19	21/22	25/26	367	353	1,03 %
19/20	22/23	26/27	354		
20/21	23/24	27/28	364	355	1,03 %
Gesamt :			3.383	338	0,98 %

Gegenüber dem letzten Kindergartenbedarfsplan 2019/20 hat sich im Zehnjahreszeitraum die Zahl der Kinder pro Jahrgang von durchschnittlich 321 Kinder auf 338 Kinder erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von 5,3 %, während die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum um lediglich 1,30 % gestiegen ist. Bereits im Kindergartenbedarfsplan 2019/20 hatten wir gegenüber dem Vorjahr vergleichbare Steigerungen bei den Geburten- und Einwohnerzahlen.

Für den Planungszeitraum (6 Jahrgänge) erhöht sich die Geburtenquote gegenüber den Zahlen im Kindergartenbedarfsplan 2019/20 von 0,97 % auf 1,03 % bzw. von durchschnittlich 330 auf durchschnittlich 355 Kinder. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Geburtenzahl um 25 Kinder/Jahrgang. Bezogen auf ein Kindergartenjahr bedeutet dies eine erneute Zunahme von 4 x 25 Kindern = 100 Kindern im Ü3-Bereich sowie 3 x 25 Kinder x 45 % = 34 Kinder im U3-Bereich.

Nachdem wir bereits im Kindergartenbedarfsplan 2019/20 eine Erhöhung der durchschnittlichen Geburtenzahl um 25 Kinder von 305 auf 330 Kindern pro Jahrgang hatten, bedeutet dies eine Zunahme von durchschnittlich 50 Geburten/Jahrgang innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne. Nachdem diese starken Geburtenjahrgänge nun nahezu durchgängig in den Kindertageseinrichtungen angekommen sind, erklärt dies den kontinuierlich wachsenden Nachfragedruck.

Werden nur die Geburtenzahlen der letzten 3 Geburtenjahrgänge berücksichtigt, ergibt sich eine Geburtenquote von 1,05 % bzw. durchschnittlich 362 Geburten. Die oben dargestellten Geburtenzahlen würden sich bei den Ü3- Kindern zusätzlich um $4 \times 7 \text{ Kinder} = 28 \text{ Kinder}$ sowie um 10 Kinder ($3 \times 7 \text{ Kinder} \times 45 \%$) im U3-Bereich erhöhen. Dies entspricht einer zusätzlichen Kindergarten- und einer zusätzlichen Krippengruppe.



2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Unabhängig von der Entwicklung der Geburtenquote in der Gesamtstadt entwickelt sich diese in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich und ist stärkeren Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten unterworfen. Dabei spiegelt sich insbesondere die jeweilige Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Bautätigkeit im jeweiligen Stadtteil wieder.

Stadtteil	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.09.21	Durchschnittliche Quote 30.09.21	Vergleich 2020	Vergleich 2010
1-Innenstadt	51	6.132	0,87 %	0,85 %	0,80 %
2-Gaisental	97	7.756	1,24 %	1,19 %	0,90 %
3-Birkendorf	68	6.376	1,06 %	1,01 %	0,97 %
4-Mittelberg	69	7.384	0,94 %	0,89 %	0,75 %
5-Stafflangen	16	1.318	1,20 %	1,11 %	1,14 %
6-Ringschnait	16	1.493	1,08 %	1,11 %	0,99 %
7-Risegg	24	2.614	0,90 %	0,90 %	0,81 %
8-Mettenberg	13	1.262	1,04 %	0,93 %	1,29 %
Gesamt	354	34.335	1,03 %	0,99 %	0,88 %

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten, durchschnittlichen Geburtenquote von 1,03 % (Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 - 0,97 %) gerechnet. Bei signifikanten

Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil eingegangen. Das Stadtviertel 4.3. – Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 – Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rissegg besuchen.

3. Vorverlegung des Stichtags zur Einschulung

Der Einschulungsstichtag wird sukzessive vom 30. Sept. auf den 30. Juni vorverlegt. Damit erfolgt eine Rückkehr zum Rechtsstand vor dem 01.06.2005. Der Landtag hat die entsprechende Änderung des Schulgesetzes am 11.03.2020 beschlossen. Durch die Intervention der kommunalen Landesverbände wurde erreicht, dass die Vorverlegung des Stichtags der Einschulung in drei Schritten vollzogen wird:

Schuljahr	Einschulungsstichtag
2020/21	31. August
2021/22	31. Juli
2022/23	30. Juni

In den o. g. Schuljahren werden jeweils weniger Kinder schulpflichtig. Ob dies jeweils 1/12 der Kinder des jeweiligen Jahrgangs entspricht, bleibt abzuwarten, da die Eltern die Schulpflicht durch eine Schulanmeldung auslösen können. Durch die stufenweise Änderung werden die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen etwas abgemildert, gleichwohl kommt die Änderung in einer Zeit, in der die Belegungssituation in den Kindertageseinrichtungen durch steigende Geburtenzahlen, zunehmende Nachfragequoten im U3-Bereich, Personalmangel und deutlich begrenzte Möglichkeiten zur Kapazitätserweiterung bereits sehr angespannt ist.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat das KVJS-Landesjugendamt beauftragt, beim Kultusministerium ein Moratorium für die letzte Stufe der Verlegung des Einschulungsstichtages zu beantragen. Ziel war es, durch den Aufschub der Vorverlegung des Einschulungsstichtages landesweit ca. 9.000 Betreuungsplätze „freizumachen“ um damit das System Kindertagesbetreuung zu entlasten. Dies wurde vom Kultusministerium mit dem Hinweis abgelehnt, dass hierfür eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich wäre und sich die theoretische Bandbreite der Folgen einer Verlegung des Einschulungsstichtages nicht prognostizieren lässt.

4. Bedarfsplanung

4.1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

4.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

4.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

4.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

4.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

4.2. Quantitative Bedarfsplanung

4.2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und zusätzlich von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem örtlichen Betreuungsangebot abhängig ist. Nach unserer Beobachtung und Einschätzung wird die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der U3-Betreuung in den kommenden Jahren weiter steigen. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Stadtteil bzw. Stadtviertel abhängig. Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Durch sich deutlich verändernde Geburtenzahlen und steigende Nachfragequoten bei gleichzeitig zunehmend längeren Planungs- und Ausführungszeiten bei Bauvorhaben sind wir bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen zwischenzeitlich in die Defensive geraten. Die Nachfrage steigt wesentlich schneller als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Wenn sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch mehrere Parameter gleichzeitig erhöht, bleibt nur eine relativ kurze Reaktionszeit für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. Für die Zukunft bedeutet dies, dass die gesamte Planungsphase für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gestrafft werden muss.

4.2.2. Berechnungsgrundlagen

Wie bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1996 haben auch bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr im Jahr 2013 nicht alle Berechtigten unverzüglich nach der Einführung ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung angemeldet. Dies hätte das System überfordert. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung weiterhin folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahr	10 %	}	ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %		
2 – 3 Jahre	85 %		
3 – 7 Jahre	95 %		

Die o. g. U3-Bedarfsquote ist perspektivisch zu sehen. Bis zu welchem Zeitpunkt diese Quote erreicht wird, kann nicht seriös prognostiziert werden. Die Zahl der U3-Anmeldungen im zentralen Anmeldeverfahren steigt jedoch stetig an. Zur leichteren Darstellung werden die Nachfragequoten für die U3-Kinder in einer gemeinsamen Quote in Höhe von 45 % dargestellt. Hiervon entfallen dann 66 % der Kinderzahlen auf den Krippenbereich und 34 % auf den Kindergartenbereich. Wir bereits ausgeführt, müssen die Quoten im U3-Bereich regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst werden.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristige Planung bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u. a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

4.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt

Grundlage der quantitativen Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2021/22 bis 2024/25 sind die für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen der entsprechenden Jahrgänge 2015/16 bis 2021/22. Für das letzte Kindergartenjahr 2024/25 basiert 1 Geburtenjahrgang auf der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 6 Jahre, da diese Kinder noch nicht geboren sind.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen Stand 30.09.2021 und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet – für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kindergartenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	Durchschnitt
------------------	-------	-------	-------	-------	--------------

...

Kinder	1.413	1.439	1.437	1.439	1.432
davon 95 %	1.342	1.367	1.365	1.367	1.360
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	20	21	20	21	21
Zuzügl. Einpendler	59	59	59	59	59
Abzügl. Auspendler	-18	-18	-18	-18	-18
Gesamt	1.403	1.429	1.426	1.429	1.422
Bestand Kiga-Plätze und TPP	1.457	1.457	1.457	1.457	1.457
Versorgungsquote	104 %	102 %	102 %	102 %	103 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	54	28	31	28	35
Entspricht Plätze für U3-Kinder	27	14	16	14	18

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, z. Bsp. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien oder Besuch eines Schulkindergartens.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). In den letzten Jahren haben wir den daraus resultierenden, zusätzlichen Platzbedarf pauschal mit einer Quote von 1,5 % berechnet. Diese Quote entspricht dem durchschnittlichen, zusätzlichen Platzbedarf in der Vergangenheit. Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl der integrativen Plätze nicht sprunghaft verändern wird und unterstellen die genannte Quote auch für die kommenden Kindergartenjahre.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2020. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen nicht sprunghaft verändern werden und unterstellen diese auch für die kommenden Kindergartenjahre. Einpendler sind insbesondere auf Belegplätze und Umzüge ins Umland zurückzuführen.


Mit Stand 2. Quartal 2022 stehen lt. Anlage 1 insgesamt 1.450 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 7 Ü3-Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt stehen somit 1.457 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung (2019/20 - 1.370 Plätze). Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen hat sich gegenüber dem letzten Berichtszeitraum weiter verschlechtert, obwohl insgesamt 87 Betreuungsplätze mehr zur Verfügung stehen. Grund hierfür sind die deutlich gestiegenen Geburtenzahlen. Die Versorgungsquote reduziert sich für die nächsten 4 Kindergartenjahre auf durchschnittlich 103 % (2019/20 - 104 %). In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich der „Platzüberhang“ im Ü3-Bereich von durchschnittlich 57 Plätzen (2019/20) trotz der Schaffung zusätzlicher Plätze auf durchschnittlich 35 Plätze (2021/22) reduziert hat. Bei diesem Rückgang ist zu beachten, dass nur diese „Überhänge“ in den Kindertageseinrichtungen für die U3-Kinder in den AM-Gruppen in den Kindergärten zur Verfügung stehen und dabei einem stetig steigenden Bedarf gegenüberstehen.

Der in oben abgebildeter Tabelle „noch“ ausgewiesene Überhang ist rein mathematisch für die Gesamtstadt zu verstehen. Unabhängig von der Situation in der Gesamtstadt sind die einzelnen Stadtteile differenziert zu betrachten. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden (Betreuungsform, Entfernung usw.).

Die Verstetigung der Geburtenzahlen auf hohem Niveau untermauert den in den letzten Berichten dargestellten Bedarf an Betreuungsplätzen. Wir sind dringend auf die Fertigstellung der im Bau befindlichen Einrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße sowie dem in der Planung befindlichen Kindergarten Hirschberg angewiesen. Gleichzeitig müssen die unter Ziff. 4.2.6. dargestellten Erweiterungsoptionen im Rahmen der bestehenden Arbeitskapazitäten planerisch umgesetzt werden. Im Investitionsprogramm 2021-2026 ff sind diese Maßnahmen bereits eingetaktet. Neben den Herausforderungen der planerischen und baulichen Umsetzung in einem konjunkturell schwierigen Umfeld wird die Personalakquise für die zusätzlichen Betreuungsplätze eine sehr große Herausforderung sein.

4.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung liegen bei der U3-Betreuung keine langjährigen, stabilen Erfahrungswerte vor. Entsprechend der Nachfrageentwicklung der letzten Jahre gehen wir von einer weiterhin kontinuierlich steigenden Nachfrage im U3-Bereich aus. Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Geburten *	Quote	Bedarf für
0 - 1 Jahre	354 Kinder	10 %	35 Kinder
1 - 2 Jahre	354 Kinder	39 %	140 Kinder
2 - 3 Jahre	354 Kinder	85 %	303 Kinder
Gesamt	1.062 Kinder		478 Kinder
			
Quote U3		45 %	

* 34.335 EW x 1,03 % = 354 Geburten/Jahr

Aktuell können Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Ab dem zweiten Lebensjahr können Kinder in altersgemischten Gruppen in Kindergärten aufgenommen werden. Die Möglichkeit, Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen, wird erstmalig jetzt im Kindergarten Sandgrabenstraße und im Kindergarten Hauderboschen umgesetzt werden. Wir werden zeitnah über die ersten Erfahrungen hierzu berichten.

Von den Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren werden die Kinder, die zuvor bereits in einer Kinderkrippe angemeldet sind, dort bleiben, da die Krippengebühren zwischenzeitlich mit den U3-Gebühren in den Kindergärten identisch sind. Werden Kinder mit Vollendung des zweiten Lebensjahres erstmals in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese Kinder fast ausschließlich in einem Kindergarten mit AM-Gruppen angemeldet werden, um den Kindern nach einem Kindergartenjahr den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung zu ersparen. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung – getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten – aus:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0 - 1 Jahre	35 Kinder	0 Kinder	35 Kinder
1 - 2 Jahre	140 Kinder	0 Kinder	140 Kinder
2 - 3 Jahre	140 Kinder	163 Kinder	303 Kinder
ZS	315 Kinder	163 Kinder	478 Kinder
Quote	66 %	34 %	100 %
Zuzügl. Einpendler	27	3	30
Abzügl. Auspendler	-3	-3	-6
Gesamt	339 Kinder	163 Kinder	502 Kinder
Bestand U3-Plätze	230	18	248
Versorgungsquote	68 %	11 %	49 %
Nicht versorgte Kinder	109 Kinder	145 Kinder	254 Kinder
Entspricht Plätzen	109 Plätze	290 Plätze	399 Plätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2020. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden.

In Kinderkrippen und bei TPP stehen dem dargestellten Gesamtbedarf von 339 U3-Plätzen aktuell 230 Plätze gegenüber (2019/20 – 223 Plätze Bestand, 317 Plätze Bedarf). Rechnerisch besteht somit ein Defizit von 109 Krippen- bzw. Betreuungsplätzen bei TPP (2019/20 – 94 Plätze). Die Versorgungsquote hat sich trotz eines leicht erhöhten Platzangebots (+ 7 Plätze) von 70 % auf 68 % reduziert.

In Kindergärten stehen in AM-Gruppen dem dargestellten Bedarf für 163 Kinder (2019/20 – 154 Kinder) im Durchschnitt nur noch für 18 Kinder (2019/20 – 29 Kinder) Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Platzdefizit erhöht sich somit auf 290 Plätze (2019/20 – 250 Plätze) für U3-Kinder in AM-Gruppen.

Zwar bilden die der Berechnung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen in der Zukunft zu erwartenden Bedarf ab, die steigende Nachfrage bzw. ein zunehmender Platzmangel ist im Alltag jedoch bereits sehr deutlich spürbar.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage nach wie vor größer als das bestehende Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass durch die vom Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) beschlossene Förderung der Kindertagespflege auch in Zukunft Betreuungsplätze für Biberacher Kinder gesichert und idealerweise zusätzliche Betreuungsplätze gewonnen werden können.

4.2.5. Zusammenfassung

Gegenüber der letzten Kindergartenbedarfsplanung (2019/20) haben sich die einzelnen Planungsparameter z. T. deutlich verändert. Neben der von 33.896 EW auf 34.335 EW gestiegenen Einwohnerzahl hat sich die Geburtenquote von 0,97 % auf 1,03 % erhöht. Dadurch erhöht sich die durchschnittliche Geburtenzahl von 330 auf 354 Geburten/Jahr.

Für die Ü3-Kinder stehen bis zum Ende des Berichtszeitraums (2024/25) auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen rechnerisch noch genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die rechnerische Versorgungsquote reduziert sich im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums 21/22 – 24/25 nochmals von 104 % auf dann nur noch 103 %. Dabei ist, wie bereits ausgeführt, zu berücksichtigen, dass freie Betreuungsplätze in einem Stadtteil nur bedingt von Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden können. Eine durchschnittliche Versorgungsquote von 103 % ist für eine bedarfsgerechte Versorgung zu niedrig. Der durchschnittliche Überhang an Ü3-Plätzen reduziert sich im Betrachtungszeitraum gegenüber dem letzten Bericht von 57 Plätzen auf durchschnittlich 35 Plätze. Nur diese Plätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern in AM-Gruppen in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. In diesen Zahlen ist die Inbetriebnahme der Provisorien Waldseer Straße und Birkenhard bereits berücksichtigt. Für das Kindergartenjahr 2021/22 wurden zum Stichtag 15.02.2021 insgesamt 167 U3-Kinder zur Aufnahme angemeldet. Mit der Inbetriebnahme der Standorte Hauderboschen und Sandgrabenstraße im 2. Halbjahr 2022 werden weitere 50 Ü3-Plätze geschaffen und verbessert damit das Betreuungsangebot, sofern bis dahin die notwendigen Mitarbeiter:innen für diese zusätzlichen Gruppen gewonnen werden können.

Während wir im Ü3-Bereich den tatsächlichen Bedarf durch die Geburtenzahlen und eine bei nahe 100 % liegende Nachfragequote relativ genau kennen, kann der quantitative Bedarf bei den U3-Kindern nur vorsichtig geschätzt werden. Dazu haben wir die unter Ziff. 4.2.2 genannten Nachfragequoten berücksichtigt. Daraus ergibt sich im Krippenbereich ein Defizit im Umfang von 109 Plätzen bzw. 11 Gruppen. Für die U3-Betreuung in den AM-Gruppen in den Kindergärten ergibt sich ein Defizit im Umfang von 290 Plätzen bzw. 14 Gruppen.

Bereits im Kindergartenbericht 2019/20 betrug das rechnerische Defizit im Krippenbereich 94 Plätze bzw. 10 Gruppen und für die U3-Kinder in den AM-Gruppen der Kindergärten 250 Betreuungsplätze bzw. 12 Gruppen. Durch die gestiegene Einwohnerzahl und die gestiegene Geburtenquote erhöht sich das Defizit auf den o. g. aktuellen Umfang.

Neben den steigenden Einwohner- und Geburtenzahlen ist im Bereich der Kleinkindbetreuung festzustellen, dass die Betreuungsnachfrage weiterhin steigt. Insbesondere die U3-Anmeldungen in den Kindergärten nehmen deutlich zu. Gleichzeitig stehen jedoch weniger freie Betreuungsplätze zur Verfügung, was im Ergebnis dazu führt, dass nicht alle angemeldeten Kinder in den Einrichtungen aufgenommen werden können. Der Nachfrageüberhang wird auch nach der vollständigen Inbetriebnahme der Kindergärten Hauderboschen und Sandgrabenstraße nicht abgebaut sein. Dadurch steigt der Druck auf die Entwicklung des neuen Kindergartenstandorts Hirschberg und die Erweiterung der Kindergärten im Hühnerfeld und in Rissegg. Weitere Objekte müssen aus unserer Sicht derzeit nicht ausgewiesen werden, da die Ressourcen zur Umsetzung limitiert sind.

In dem dargestellten Defizit ist der aus der Umsetzung des Wohnbauflächenprogramms zusätzlich zu erwartende Bedarf an Betreuungsplätzen noch nicht enthalten. Die sich hieraus zusätzlich ergebenden Betreuungsplätze haben wir bei den jeweiligen Stadtteilen ausgewiesen.

4.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Durch die weiter steigenden Einwohner- und Geburtenzahlen sowie steigende Nachfragequoten muss das bestehende und zusätzlich geplante Angebot an Betreuungsplätzen weiterentwickelt werden. Nachstehend haben wir die im Investitionsprogramm 2021 – 2026 ff vorgesehenen Planungen dargestellt:

Standort	U3-Kinder Krippe / Kiga		Ü3-Kinder Kindergarten	
	0-3 Jahre	2-3 Jahre	3 Jahre - Schule	
Stadtteil 1-Innenstadt				
Stadtteil 2-Gaisental				
Kiga Hauderboschen Rest	20		40	4 Gruppen, ab 2. Hj. 2022
Kiga Hirschberg		30	64	6 Gruppen, ab 2024
Stadtteil 3-Birkendorf				
Kiga Sandgrabenstraße Rest	5		10	1 Gruppe ab 3. Quartal 2022
Stadtteil 4-Mittelberg				
Kiga Hühnerfeld - 2 Gr.		10	24	Invest.-programm 2021-26
Stadtteil 5-Stafflangen				
Stadtteil 6-Ringschnait				Invest.-programm 2021-26
Stadtteil 7-Rissegg - 3 Gr.	10	5	32	Invest.-programm 2021-26
Stadtteil 8-Mettenberg				
Gesamt	35	45	170	

Die Anzahl der Betreuungsplätze für die einzelnen Altersgruppen kann durch die Wahl der Betriebsformen noch beeinflusst und verändert werden. Am Standort Mühlweg hat der Hospital die Erweiterung des Krippenangebots um drei weitere Gruppen geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Erweiterung an diesem Standort nicht möglich ist. Der Wegfall dieser geplanten 30 Krippenplätze muss bei den weiteren Bedarfsplanungen berücksichtigt werden. In den Kindergärten St. Wolfgang und Fünf Linden wird jeweils 1 Gruppe als Provisorium betrieben.

4.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

4.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 19 Einrichtungen mit 51 Gruppen insgesamt 1.074 Betreuungsplätze sowie 7 Plätzen bei TPP, somit insgesamt 1.081 Betreuungsplätze zur Verfügung (2019/20 17 Einrichtungen mit 46 Gruppen und insgesamt 998 Betreuungsplätzen sowie 3 Plätzen bei TPP, somit insgesamt 1.001 Betreuungsplätze). Den zusätzlichen Platzbedarf für integrativ zu betreuende Kinder haben wir, wie bereits in den Vorjahren, nicht mehr pauschal der Kernstadt zugerechnet, sondern berücksichtigen diesen mit einer Quote in Höhe von 1,5 % beim jeweiligen Stadtteil. Die Betreuungsplätze für die Ein- und Auspendler berücksichtigen wir weiterhin pauschal in der Kernstadt, da diese Plätze in den Teilorten nur eine untergeordnete Rolle spielen. In der Kernstadt werden sämtliche möglichen Betreuungsformen und -bausteine angeboten.

Die Erhöhung um 80 Plätze gegenüber der letzten Bedarfsplanung verteilt sich auf nachfolgende Einrichtungen: Kindergarten Hauderboschen + 30 Plätze, Kindergarten Sandgrabenstraße + 30 Plätze, Kindergarten Fünf Linden – 3 Plätze, Kindergarten St. Michael + 9 Plätze, KBZO-Kindergarten + 10 Plätze, Tagespflegepersonen + 4 Plätze.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	Durchschnitt
Geburten	1.123	1.166	1.187	1.192	1.167
davon 95 %	1.067	1.108	1.128	1.132	1.109
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	16	17	17	17	17
Zuzügl. Einpendler	59	59	59	59	59
Abzügl. Auspendler	-18	-18	-18	-18	-18
Gesamt	1.124	1.166	1.186	1.190	1.167
Bestand Kiga-Plätze u. TPP	1.081	1.081	1.081	1.081	1.081
Versorgungsquote Ü3	96 %	93 %	91 %	91 %	93 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	-43	-85	-105	-109	-86
Entspricht U3-Kindern	0	0	0	0	0

Für das Kindergartenjahr 2019/20 betrug die Versorgungsquote noch 102 %. Wie bereits in der letzten Bedarfsplanung dargestellt, sinkt die Versorgungsquote in der Kernstadt bei den Ü3-Kindern auf deutlich unter 100 %. Dieses Defizit kann nur durch die Inbetriebnahme zusätzlicher Einrichtungen reduziert werden. Kurzfristig stehen dafür die neuen Einrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße mit insgesamt weiteren 50 Plätzen für Ü3-Kinder zur Verfügung. Mit der Umsetzung der Planung für den Kindergarten Hirschberg entstehen weitere 64 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Damit wird jedoch erst wieder ein Versorgungsgrad von knapp über 100 % erreicht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Bedarfe in den Familien entspricht dies noch keiner „Bedarfsdeckung“, da davon auszugehen ist, dass nicht jedes Kind das Betreuungsangebot bekommt, das es auf Grund der Familiensituation benötigt.

Ergibt sich bei den Ü3-Kindern kein Platzüberhang mehr, wirkt sich dies auch auf die Versorgung der U3-Kinder aus, die dann in den altersgemischten Gruppen der Kindergärten keinen Platz mehr erhalten und damit das Defizit bei den U3-Plätzen erhöhen.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	27.648
Geburtenquote 6 Jahre	1,04 %
Geburten / Jahr	288
Kinder 3 Jahrgänge	864
Betreuungsquote	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	389

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe u. TPP	U3-Kiga
	100 %	66 %	34 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	389	257	132
Zuzügl. Einpendler	30	27	3
Abzügl. Auspendler	-6	-3	-3
Gesamt	413	281	132
Bestand Betreuungsplätze	230	230	0 *
Defizit	-183	-51	-132 **

* Durchschnittliche Zahl der U3-Plätze in AM-Gruppen 21/22 - 24/25

** 132 U3-Plätze in AM-Gruppen entsprechen 264 Kiga-Plätzen Ü3

Der hier ausgewiesene Fehlbestand an U3-Plätzen (51 Plätze im Krippenbereich und 264 Plätze Kiga-Bereich) ist zum Teil (noch) perspektivisch zu sehen, allerdings steigt die Zahl der U3-Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen sehr deutlich an. Hinzu kommt, dass wir auf längere Sicht davon ausgehen können, dass sich die unterstellte Nachfragequote in Höhe von 45 % erhöhen wird. Das Defizit im Krippenbereich wird sich kurzfristig durch die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße um 25 Krippenplätze reduzieren. Auf das Defizit für die U3-Kinder im Kindergarten (132 Kinder/264 Plätze) hat die Inbetriebnahme der beiden Einrichtungen keine Auswirkungen. Dieses (z. T. perspektivische) Defizit wird sich erst mit der Inbetriebnahme des Kindergartens Hirschberg (2024) um 30 Kinder bzw. 60 Kiga-plätze reduzieren. Nach Abschluss der Baumaßnahmen Kiga Hauderboschen und Sandgrabenstraße muss unverzüglich mit der Planung für die Erweiterung des Kindergartens Hühnerfeld begonnen werden.

4.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt

Im Stadtteil 1 / Innenstadt stehen aktuell 3 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 9 Gruppen und 194 Betreuungsplätzen (2019/20 3 Einrichtungen, 9 Gruppen, 194 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. In 6 von 9 Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 1 ist gegenüber 2019/20 von 0,86 % auf 0,87 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl 6.063 EW auf 6.132 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 1 Geburt auf 53 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen 4 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 2 Kinder, davon 1 Kind im Krippenbereich und 1 Kind mit 2 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von aktuell 95 % auf dann 90 %. Dies entspricht einem Defizit von 22 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Überhang von 4 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 24 U3-Kinder im Kindergarten (48 Betreuungsplätze).

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 293 WE mit 527 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote von 1,03 % ist mit fünf zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von fünf Krippenplätzen und 24 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 76 WE mit 152 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote zwei zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental

Der Stadtteil 2 verfügt derzeit über 5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 13 Gruppen und 280 Betreuungsplätzen (2019/20 – 4 Einrichtungen, 11 Gruppen, 253 Plätze). Die Erhöhung der Platzzahlen ergibt sich aus den beiden neuen Gruppen im Kindergarten Hauderboschen (Außenstelle Birkenhard) und der Umwandlung einer RG-Gruppe in eine VÖ-Gruppe im Kindergarten Fünf Linden. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 2 ist gegenüber 2019/20 von 1,10 % auf 1,24 % gestiegen und liegt damit deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt mit 1,03 %. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 7.334 EW auf 7.756 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 15 Geburten auf 96 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 60 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 20 Kinder, davon 13 Kinder im Krippenbereich und 7 Kinder mit 14 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von aktuell 73 % auf dann 71 %. Dies entspricht einem Defizit von 113 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 34 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 44 U3-Kinder im Kindergarten (88 Betreuungsplätze). Die Inbetriebnahme des Kindergartens Hauderboschen (Außenstelle Birkenhard) ist in diesen Zahlen bereits mit 2 Gruppen berücksichtigt. Mit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme des Neubaus Hauderboschen in der zweiten Jahreshälfte 2022 – sofern das erforderliche Personal gewonnen werden kann – können weitere 20 U3-Plätze und 40 Ü3-Plätze angeboten werden. Eine weitere signifikante Reduzierung des Platzdefizits ist erst mit der Fertigstellung des geplanten Kindergartens Hirschberg im Jahr 2024 mit weiteren 30 U3-Plätzen und 64 Ü3-Plätzen zu erreichen. Damit ist das derzeit absehbare Platzdefizit noch nicht abgebaut und muss im Laufe der weiteren baulichen Entwicklungen berücksichtigt werden.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 537 WE mit 1.074 EW (ohne Hauderboschen) dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,03 % ist mit 11 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 10 Krippenplätzen und 54 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind derzeit keine weiteren Wohneinheiten vorgesehen.

4.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld

Im Stadtteil 3 gibt es aktuell 5 Kindertageseinrichtungen mit derzeit 13 Gruppen und 268 Betreuungsplätzen (2019/20 – 4 Einrichtungen, 11 Gruppen, 238 Betreuungsplätze). Die Erhöhung der Betreuungsplätze ergibt sich aus den beiden neuen Gruppen im Kindergarten Sandgrabenstraße. Das Betreuungsangebot im Stadtteil umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder, am Standort Sandgrabenstraße auch Kinder im Krippenalter aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 3 ist gegenüber 2019/20 leicht von 1,03 % auf 1,06 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 6.303 EW auf 6.376 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 3 Geburten auf 68 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 12 Ü3-Betreuungsplätzen, im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 4 Kinder, davon 3 Kinder im Krippenbereich und 1 Kind mit 2 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich gegenüber 2019/20 durch die Inbetriebnahme des Kindergartens Sandgrabenstraße mit zunächst 2 Gruppen bis zum Ende des Planungszeitraums 2024/25 von 90 % auf 95 %. Dies entspricht einem Defizit von ca. 13 Ü3-Plätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 9 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 31 U3-Kinder im Kindergarten (62 Betreuungsplätze). Mit der Fertigstellung der Erweiterung des Kindergartens Sandgrabenstraße kann zum 4. Quartal 2022 eine weitere Gruppe mit insgesamt 15 Betreuungsplätzen, davon 5 Krippenplätze und 10 Kindergartenplätze, in Betrieb genommen werden. Voraussetzung ist auch hier, dass das notwendige Personal eingestellt werden kann.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 279 WE mit 558 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,03 % ist mit 6 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 5 Krippenplätzen und 30 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 325 WE mit 650 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 7 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg

Im Stadtteil 4 gibt es aktuell 6 Kindergärten mit derzeit 16 Gruppen und 332 Betreuungsplätzen (2019/20 – 6 Einrichtungen, 15 Gruppen, 313 Betreuungsplätze). Die Erhöhung der Betreuungsplätze ergibt sich aus der beendeten Kooperation zwischen dem Kindergarten St. Michael und dem KBZO-Kindergarten (Informationsvorlage DS 2020/181). Dadurch erhöht sich die Zahl der verfügbaren Plätze im Kindergarten St. Michael um 9 Plätze und im KBZO-Kindergarten durch eine zusätzliche Gruppe um 10 Plätze. Das KBZO wird für diese zweite Kindergartengruppe noch einen Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung stellen. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Die Geburtenquote im Stadtteil 4 ist gegenüber 2019/20 von 0,86 % auf 0,94 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 7.383 EW auf 7.384 EW (ohne Rissegger Steige) erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 6 Geburten auf 69 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 24 Ü3-Betreuungsplätzen. Im Bereich der U3-Kinder sind dies bei einer Bedarfsquote von 45 % weitere 8 Kinder, davon 5 Kinder im Krippenbereich und 3 Kinder mit 6 Betreuungsplätzen im Kindergarten.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich reduziert sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von aktuell 119 % auf dann 114 %. Dies entspricht einem Überhang von 42 Ü3-

Betreuungsplätzen. Im U3-Bereich ergibt sich ein Defizit von 9 Krippenplätzen sowie ein Defizit für 7 U3-Kinder im Kindergarten (14 Betreuungsplätze).

Bei der genannten Versorgungsquote ist zu berücksichtigen, dass in den Gesamtplätzen auch die Plätze des Waldorfkindergartens und des KBZO-Kindergartens berücksichtigt sind. Diese Einrichtungen haben ein stadtweites Einzugsgebiet und werden nur zu einem geringen Anteil von Kindern aus dem Stadtteil besucht. Werden diese Betreuungsplätze herausgerechnet, reduziert sich die Versorgungsquote zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von 114 % auf dann 96 %.

Der kath. Kindergarten Albert-Hetsch hat zum Kindergartenjahr 2017/18 (Drucksache 2017/068 vom 20.03.2017) eine der drei Gruppen von der Betriebsform RG35AM auf VÖ35AM umgestellt. Seit-her wächst die Nachfrage nach diesem Betreuungsangebot kontinuierlich. Auf Grund der zunehmenden Nachfrage und deutlich nachlassenden Nachmittagsauslastung der Einrichtung bei den RG-Gruppen hat der Träger bzw. die Einrichtung die Änderung der Betriebsform für die beiden RG35AM-Gruppen in die Betriebsform VÖ35AM beantragt. Durch den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen und den damit verbundenen organisatorischen Notwendigkeiten wurden die Betriebsformen bereits pandemiebedingt vereinheitlicht. Bei einer Elternumfrage hat sich zwischenzeitlich ein sehr großer Teil der Eltern für die Beibehaltung bzw. Änderung der Betriebsform RG in VÖ ausgesprochen. Obwohl sich das Platzangebot durch diese Umstellung um insgesamt 6 Betreuungsplätze reduziert, unterstützen wir den Antrag und schlagen die Umstellung der Betriebsform zum Beginn des nächsten Kindergartenjahrs 2022/23 vor. Damit wird die angebotene Betreuungszeit besser ausgelastet und ein „Leerstand“ in den Gruppen am Nachmittag vermieden. Träger, Einrichtung und Eltern ist bewusst, dass mit der Umstellung der beiden RG-Gruppen in VÖ-Gruppen auch weiterhin kein Mittagessen in dieser Einrichtung angeboten werden kann, da hierfür die notwendige Infrastruktur fehlt. Der Personalschlüssel für die Einrichtung bleibt durch die Umstellung unverändert. Der Gebüh-renaufschlag für die 6 Betreuungsplätze beträgt unter Berücksichtigung des freien letzten Kindergartenjahres ca. 4.200 € /Jahr.

Die Hospitalverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem KVJS geprüft, ob nach dem Auszug der Tagesklinik des ZfP im Gebäudekomplex Mühlweg das Krippenangebot erweitert werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erweiterung um drei zusätzliche Krippengruppen mit der vorhandenen Bausubstanz nicht möglich ist.

Im Investitionsprogramm 2021 – 2026 ff ist für das Jahr 2022 die Planung für die Erweiterung des Kindergartens Hühnerfeld enthalten. Die Arbeiten hierfür werden nach Abschluss der Baumaßnahmen Kindergarten Hauderboschen und Kindergarten Sandgrabenstraße aufgenommen. Bislang gehen wir von einer Erweiterung um zwei VÖ35AM-Gruppen aus. Damit entstehen 44 zusätzliche Betreuungsplätze, davon 10 Betreuungsplätze für U3-Kinder und 24 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Alternativ werden auch andere Betriebsformen sowie eine Erweiterung um drei Gruppen geprüft.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 17 WE mit 34 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,03 % ist hier mit keinem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 471 WE mit 942 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 10 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

Im Stadtteil 5 / Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius aktuell in 3 Gruppen insgesamt 69 Betreuungsplätze (2019/20 - 3 Gruppen, 69 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	Durchschnitt
Geburten	62	60	59	58	60
davon 95 %	59	57	56	55	57
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1	1
Gesamt	60	58	57	56	58
Bestand Kiga-Plätze	69	69	69	69	69
Versorgungsquote	115 %	119 %	121 %	123 %	120 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	9	11	12	13	11

Die Geburtenquote im Stadtteil 5 hat sich gegenüber dem Bericht 2019/20 von 1,11 % auf 1,20 % erhöht. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.327 EW auf 1.318 EW reduziert. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 1 Geburt auf 16 Geburten/Jahr erhöht. Die Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 4 Ü3-Betreuungsplätzen.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von aktuell 115 % auf dann 123 %. Dies entspricht einem Überhang von 13 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von sechs U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Aktuell sind in Stafflangen 63 Betreuungsplätze belegt. Durch weitere Aufnahmen steigt bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres die Belegung auf 65 Plätze. Ein Krippenangebot gibt es in Stafflangen nicht.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Stafflangen unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 15 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 7 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Bislang müssen Eltern mit einem Krippenbedarf auf ein Angebot in der Kernstadt verwiesen werden. Sofern die Nachfrage nach U3-Plätzen in AM-Gruppen weiter ansteigt, stehen in Stafflangen im Kindergarten keine weiteren U3-Plätze mehr zur Verfügung. Bei einer weiter steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen müssen in Stafflangen mögliche Erweiterungsoptionen geprüft werden.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 66 WE mit 132 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,03 % ist mit 1 zusätzlichen Geburt zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 1 Krippenplatz und 4 Kindergartenplätzen. Um diese Plätze muss das bestehende Betreuungsangebot im weiteren Verlauf der Planungen bzw. Umsetzung erweitert werden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 68 WE mit 136 EW

vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

Im Stadtteil 6 / Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell in 5 Gruppen insgesamt 108 Betreuungsplätze (2019/20 - 5 Gruppen, 111 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Reduzierung um 3 Betreuungsplätze resultiert aus der Umwandlung einer RG35AM-Gruppe in eine VÖ35AM-Gruppe. Das Betreuungsangebot umfasst VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	Durchschnitt
Geburten	74	67	49	53	61
davon 95 %	70	64	47	50	58
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1	1
Gesamt	71	65	48	51	59
Bestand Kiga-Plätze	108	108	108	108	108
Versorgungsquote	152 %	166 %	225 %	212 %	189 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	37	43	60	57	49

Die Geburtenquote im Stadtteil 6 hat sich gegenüber dem Bericht 2019/20 von 1,27 % auf 1,08 % reduziert. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.530 EW auf 1.493 EW reduziert. Durch diese Veränderungen ist die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 3 Geburten auf 16 Geburten/Jahr gesunken. Dieser Rückgang entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 12 Ü3-Betreuungsplätzen.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von aktuell 152 % auf dann 212 %. Dies entspricht einem Überhang von 57 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von 28 U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Mit diesem Platzüberhang kann für alle 2 – 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz im Kindergarten angeboten werden. Aktuell sind in Ringschnait 74 Betreuungsplätze belegt. Durch weitere Aufnahmen steigt bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres die Belegung auf 79 Plätze. Ein Krippenangebot gibt es in Ringschnait nicht.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Ringschnait unter Berücksichtigung der aktuellen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 15 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 7 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Für die U3-Kinder in AM-Gruppen stehen in Ringschnait ausreichend Plätze zur Verfügung. Eltern mit einem Krippenbedarf werden bislang auf ein Angebot in der Kernstadt verwiesen.

Bei der Planung der provisorischen Erweiterung für den Kindergarten Ringschnait wurde bereits berücksichtigt, dass bei entsprechendem Bedarf eine Krippengruppe bzw. eine Gruppe mit einer Altersmischung 1-6 Jahre, analog den Betriebsformen der Kindergärten Hauderboschen und

Sandgrabenstraße, eingerichtet werden kann. Nachdem die Geburtenzahlen in Ringschnait deutlich zurückgegangen sind, schlagen wir vor, im Ortsteil Ringschnait ab dem Kindergartenjahr 2022/23 eine altersgemischte Gruppe für Kinder von 1 - 6 Jahren einzurichten und damit das Betreuungsangebot zu verbessern. Die Entwicklung der Bedarfszahlen lässt die damit einhergehende Reduzierung der Betreuungsplätze zu.

	Aktuell	Bauliche Entwicklung	Gesamt
Einwohnerzahl 30.09.2021	1.493	152	1.645
Durchschnittl. Geburtenquote	1,08 %	1,08 %	1,08 %
Durchschnittl. Kinderzahl	16	2	18
Ü3-Kinder/Jahr	16	2	18
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	64	8	72
Bestand Kiga-plätze	108	108	108
Ü3-Plätze Überhang / Defizit	44		36
U3-Kinder/Jahr	16	2	18
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	48	6	54
Nachfragequote (Planung)	45 %	45 %	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	22	3	24
davon 66 % in einer Krippe	15	2	16
davon 34 % in einem Kiga	7	1	8
Entspricht Kiga-plätzen:			16

Mit dem aktuellen Überhang an Ü3-Betreuungsplätzen kann allen zweijährigen Kindern eines Geburtenjahrgangs ein entsprechender Betreuungsplatz angeboten werden. Bei einer Umwandlung einer VÖ35AM2-6-Gruppe in eine VÖ35AM1-6-Gruppe reduziert sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze von 108 auf 101 Plätze. Die Zahl der Kinder, die tatsächlich aufgenommen werden können, hängt von der Zahl der aufgenommenen U3-Kinder in der jeweiligen Gruppe ab. In der nachstehenden Tabelle ist die jeweils mögliche Bandbreite dargestellt:

Betriebsform	Plätze / Kinder	Krippen-kinder U3	Kiga-kinder 2-3	Kiga-kinder 3-6
VÖ30AM2-6	22 / 17		0 - 5	12 - 22
VÖ35AM1-6	15 / 15	5		10
VÖ35AM2-6	22 / 17		0 - 5	12 - 22
VÖ35AM2-6	22 / 17		0 - 5	12 - 22
GT45AM2-6	20 / 15		0 - 5	10 - 20
Gesamt:	101 / 81	5	0 - 20	56 - 96

Insgesamt können bei diesen Gruppenformen max. 101 Kinder, davon 5 U3-Kinder und 96 Ü3-Kinder aufgenommen werden. Für jedes aufgenommene U3-Kind reduziert sich die Zahl der Plätze bei den AM2-6-Gruppen um 2 Plätze. Für die in Ringschnait in den nächsten Jahren zu erwartenden Geburtenzahlen ist das damit vorhandene Platzangebot ausreichend. Sofern sich abzeichnet, dass weiterhin ein Platzüberhang vorhanden ist, werden wir, je nach Umfang des Platzüberhangs, eine Gruppe in eine Kleingruppe umwandeln. Sofern die Nachfrage nach Krippenplätzen das Angebot übersteigt, bestehen durch die Gestaltung der Betriebsformen weitere Handlungsoptionen.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 76 WE mit 152 EW dargestellt. Bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote in Höhe von 1,03 % ist mit 2 zusätzlichen Geburten zu rechnen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von 2 Krippenplätzen und 10 Kindergartenplätzen. Der zusätzliche Platzbedarf im Kindergartenbereich ist im Bestand vorhanden. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 44 WE mit 88 EW vorgesehen. Hieraus ergibt sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 1 zusätzliche Geburt/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos / Rissegger Steige

Im Stadtteil 7 / Rissegg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 5 Gruppen insgesamt 112 Kindergartenplätze (2019/20 – 2 Einrichtungen, 5 Gruppen, 112 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. In allen Gruppen werden U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	Durchschnitt
Geburten	105	93	88	86	93
davon 95 %	100	88	84	82	89
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	2	1	1	1	1
Gesamt	102	89	85	83	90
Bestand Kiga-Plätze	112	112	112	112	112
Versorgungsquote	110 %	126 %	132 %	135 %	126 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	10	23	27	29	22

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 7 gegenüber 2019/20 von 0,91 % leicht auf 0,90 % gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 2.696 EW auf 2.614 EW reduziert. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 1 Geburt auf 24 Geburten/Jahr reduziert. Die Reduzierung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 4 Ü3-Betreuungsplätzen.

Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich erhöht sich bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2024/25 von aktuell 110 % auf dann 135 %. Dies entspricht einem Überhang von 29 Ü3-Plätzen, die dann für die Betreuung von 14 U3-Kindern in AM-Gruppen zur Verfügung stehen. Aktuell sind in Rissegg 112 Betreuungsplätze belegt. Durch weitere Aufnahmen steigt bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres die Belegung auf 115 Plätze. Diese kurzfristige Überbelegung ist abgestimmt. Ein Krippenangebot gibt es in Rissegg nicht.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 178 WE mit 356 EW dargestellt. Die hieraus notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 252 WE mit 504 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 5 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen (u. a. Breite III) wird sich bei der aktuellen Geburtenquote der U3- und Ü3-Betreuungsbedarf voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Aktuell	incl. Breite III	incl. Breite III mit Quote Stadt	
Einwohnerzahl 30.09.2021	2.614	2.970	2.970	
Durchschnittl. Geburtenquote	0,90 %	0,90 %	1,03 %	Durch das Baugebiet wird die aktuelle Geburtenquote mit 0,90 % noch steigen.
Durchschnittl. Kinderzahl	24	27	31	
Ü3-Kinder/Jahr	24	27	31	
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	96	108	124	
Bestand Kiga-plätze	112	112	112	
Ü3-Plätze Überhang / Defizit	16	4	-12	
U3-Kinder/Jahr	24	27	31	
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	72	81	93	
Nachfragequote	45 %	45 %	45 %	
Kinder mit Betreuungsbedarf	32	36	42	
davon 66 % in einer Krippe	21	24	28	
davon 34 % in einem Kiga	11	12	14	U3-Kinder x 2 = Plätze im Kiga

Auf der Grundlage dieser Zahlen ergibt sich für Rissegg ein Bedarf von 2 Krippengruppen und 1 Kindergartengruppe. Im Investitionsprogramm 2021 - 2026 ff ist für das Jahr 2022 die Planung für die Erweiterung des Kindergartenangebots im Ortsteil Rissegg enthalten. Mit den Planungen wird nach Abschluss der Baumaßnahmen Kindergarten Hauderboschen und Kindergarten Sandgrabenstraße begonnen.

4.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

Im Stadtteil 8 / Mettenberg stehen aktuell in 2 Einrichtungen mit 4 Gruppen insgesamt 87 Betreuungsplätze (2019/20 – 2 Einrichtungen, 3,5 Gruppen, 77 Betreuungsplätze) zur Verfügung. Die Erhöhung um 10 Plätze ergibt sich aus der Aufstockung der Kleingruppe im städt. Kindergarten Mettenberg. Das Betreuungsangebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie eine GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Mit Ausnahme der Gruppe im Waldkindergarten werden in allen Gruppen U3-Kinder aufgenommen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	21/22	22/23	23/24	24/25	Durchschnitt
Geburten	49	53	54	53	52
davon 95 %	47	50	51	50	50
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1	1
Gesamt	48	51	52	51	51
Bestand Kiga-Plätze	87	87	87	87	87
Versorgungsquote	181 %	171 %	167 %	171 %	173 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	39	36	35	36	37

Die Geburtenquote ist im Stadtteil 8 gegenüber 2019/20 von 0,82 % auf 1,04 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die EW-Zahl von 1.260 EW auf 1.262 EW erhöht. Durch diese Veränderungen hat sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten um 3 Geburten auf 13 Geburten/Jahr erhöht. Diese Erhöhung entspricht bei 4 Kindergartenjahrgängen ca. 12 Ü3-Betreuungsplätzen.

Bei der zum Ende des Betrachtungszeitraums ausgewiesenen Versorgungsquote von 171 % ist zu berücksichtigen, dass im Platzangebot für Mettenberg auch der Waldkindergarten mit 20 Plätzen enthalten ist. Dieser wird von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht und dient nicht primär der Bedarfsdeckung des Ortsteils. Ohne den Waldkindergarten reduziert sich zum Ende des Betrachtungszeitraums der Platzüberhang auf 16 Plätze und die Versorgungsquote auf 131 %. Der Platzüberhang steht für die Betreuung von 8 U3-Kindern im Kindergarten zur Verfügung. Aktuell sind in Mettenberg 83 Betreuungsplätze belegt. Wir gehen davon aus, dass durch Anmeldungen aus dem Stadtgebiet in Mettenberg noch weitere Plätze belegt werden können. Ein Krippenangebot gibt es in Mettenberg nicht.

Für den U3-Bereich ergibt sich für Mettenberg unter Berücksichtigung der aktuellen örtlichen Berechnungsparameter perspektivisch ein Betreuungsbedarf für 12 Kinder in einer Krippengruppe bzw. bei TPP und für 6 Kinder ein Betreuungsbedarf in einer AM-Gruppe im Kindergarten. Diese Bedarfe sind in der Bedarfsplanung U3-Gesamtstadt enthalten. Mit dem Überhang von 16 Ü3-Plätzen (ohne Berücksichtigung Waldkindergarten) kann der städt. Kindergarten 8 U3-Kinder aufnehmen. Eltern mit einem Krippenbedarf werden auf ein Angebot in der Kernstadt verwiesen.

In der Wohnbauplanung des Investitionsprogramms ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung keine bauliche Entwicklung vorgesehen. In der langfristigen Innenentwicklung und Planung sind 210 WE mit 420 EW vorgesehen. Hieraus ergeben sich bei der aktuellen gesamtstädtischen Geburtenquote 4 zusätzliche Geburten/Jahr. Dies ist im Verlauf der weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.4. Qualitative Bedarfsplanung

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils betroffenen Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtung weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht überall erfolgt. Hier gilt es weiterhin, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bisherige freiwillige Leistungen der Stadt Biberach sind zwischenzeitlich z. T. verpflichtend eingeführt worden (Leitungsfreistellung). Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT- und VÖ-Angebote mit Mittagessen, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betriebsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen. Die Veränderungen bei den Betriebsformen haben wir nachstehend dargestellt:

Betriebsform	Gruppen	Anteil	Gruppen	Anteil	Gruppen	Anteil	Gruppen	Anteil
	2015/16	in %	2017/18	in %	2019/20	in %	2021/22	in %
RG30/RG35	27	48,2 %	20	32,8 %	18	28,6 %	17	25,0 %
VÖ30/VÖ35	10	17,9 %	16	26,2 %	22	34,9 %	28	41,2 %
GT45/GT55	19	33,9 %	25	41,0 %	23	36,5 %	23	33,8 %
Gesamt	56	100 %	61	100 %	63	100 %	68	100 %

Bei den Betriebsformen RG und VÖ geht der Trend zu längeren Betreuungsbausteinen. Von 45 Gruppen mit diesen Betreuungsformen haben nur noch 6 Gruppen 30 Std. und 39 Gruppen 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche. Bei den GT-Gruppen haben 15 Gruppen eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden und 8 Gruppen haben ein Betreuungsangebot von 55 Wochenstunden. Die konkreten

Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen können die Träger bzw. Einrichtungen bedarfsgerecht selbst festlegen.

Bei der Weiterentwicklung und dem Ausbau der aktuellen Betreuungsangebote sehen wir, unter Berücksichtigung der Kindergartenanmeldungen, die größte Nachfrage im Bereich der VÖ- und GT-Gruppen. Während bei den GT-Gruppen das Mittagessen obligatorisch ist, steigt die Nachfrage nach einer Mittagsverpflegung bei den VÖ-Gruppen, insbesondere bei einer täglichen Öffnungszeit von 7 Stunden. Hier stellt das Mittagessen ein Qualitätsmerkmal dar, das berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erleichtert. Bei den in der Bedarfsplanung vorgesehenen zusätzlichen Gruppen bzw. Einrichtungen gehen wir nach derzeitigem Stand von VÖ- und GT-Gruppen aus.

Im Kontext zur Weiterentwicklung der Betreuungsbausteine für die Kindertageseinrichtungen sind u. a. auch die im Antrag der Freien Wähler zum Haushalt 2022 genannten Fragen zum gesamten Betreuungsangebot im vorschulischen und schulischen Bereich zu überprüfen bzw. auf die absehbaren Veränderungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Primarbereich unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen auszurichten. Eine entsprechende Vorlage ist nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten im zweiten Halbjahr 2022 geplant.

Auf Grund des Personalmangels werden wir, sofern wir keine weiteren Anstrengungen zur Personalakquise unternehmen (z. Bsp. Social-Media-Aktivitäten, Anwerbung ausländischer Fachkräfte), in absehbarer Zeit die nachgefragten Betreuungszeiten in den Bestandseinrichtungen nicht mehr anbieten können, bzw. neu errichtete Einrichtungen nicht oder nicht vollumfänglich in Betrieb nehmen können. Derzeit werden bereits in 5 Gruppen nur noch reduzierte Betreuungszeiten angeboten. Die Dauer dieser Reduzierung hängt davon ab, in welchem Umfang päd. Personal eingestellt werden kann.

Das SGB VIII normiert in § 24 den Rechtsanspruch von Kindern in den einzelnen Altersgruppen auf einen Betreuungsplatz (vgl. S. 9f). Über die Ausgestaltung und den Umfang der Betreuungszeiten trifft das SGB VIII keine konkreten Festlegungen. In der Praxis hat sich ein Regelangebot im Umfang von 30 Wochenstunden herausgebildet. Darüber hinausgehende Angebote sollen sich am individuellen Bedarf orientieren. Bei der anstehenden Evaluation der Aufnahmekriterien muss die Frage geprüft werden, ob für die Buchung von Betreuungszeiten über der „Grundversorgung“ (30 Std./Woche) Nachweise für einen erhöhten Betreuungsbedarf vorgelegt werden müssen.

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

Voraussetzung für diese Profilbildung sind engagierte Mitarbeiter:innen, die für das jeweilige Profil das Interesse und die notwendigen Kompetenzen haben. Gleichzeitig müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können und die notwendigen Verbrauchs-, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung haben. Durch die Erhöhung der Kindergartenbudgets (DS 2019/79) hat sich die Situation in den Einrichtungen spürbar

verbessert. Durch den zunehmenden Ganztagesbetrieb haben Eltern oftmals nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Kinder neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen, da diese in den späteren Abendstunden nicht mehr angeboten werden. Deshalb kommen zunehmend auch Kooperationspartner (Musikschule, Kindersportschule usw.) in die Einrichtungen und eröffnen hier entsprechende Möglichkeiten.

5. Kindertagespflege

Biberach bietet in der Kernstadt und in den vier Teilorten ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Zusätzlich zu den Kinderkrippen für die U3-Kinder, den Kindergärten für die mittlere Altersgruppe sowie den Kinderhorten für die Schulkinder gibt es das Angebot der Kindertagespflege. Diese hat sich in den letzten Jahren verstärkt als Betreuungsangebot für Eltern und Familien etabliert. Wie alle anderen vorgenannten Kindertageseinrichtungen hat die Kindertagespflege die Aufgabe und den Förderauftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Neben dem Wunsch, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel des Angebotes jedoch die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Kindertagespflege wird entweder im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet, wobei ersteres überwiegt. Möglich ist jedoch auch die Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Aber gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe und auch bei Kindern im Grundschulalter spielt die Kindertagespflege eine wichtige Rolle, da sie auch Betreuungszeiten außerhalb der institutionalisierten Angebote ermöglicht.

Als Zeichen der Wertschätzung und zur finanziellen Förderung für die Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landkreises Biberach beschlossen. Im Haushaltsplan 2022 sind hierfür erneut 25.000 € bereitgestellt.

Gefördert wird mit diesen Mitteln und auf Antrag der Tagespflegepersonen die:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die TPP 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut

Ziel ist es, die Kindertagespflege in Biberach zu stärken, das vorhandene Angebot zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Dies ist auch im letzten Jahr wieder gelungen, Tendenz steigend. Für das Jahr 2020 wurden rd. 18.800 € an neun Tagespflegepersonen und im Jahr 2021 rd. 24.700 € an zehn Tagespflegepersonen ausbezahlt. Nimmt man die Erfahrungswerte der letzten Jahre, werden im Frühjahr 2022 noch weitere rückwirkende Förderanträge vorgelegt werden.

Obwohl die Zahl der TPP bedauerlicherweise insgesamt leicht rückläufig ist, hat sich die Zahl der durch TPP betreuten Kinder weiter erhöht. Weiter gestiegen ist die Zahl der U3-Kinder in der Kindertagespflege, während die Zahl der betreuten Kindergarten- und Schulkinder auf niedrigem Niveau stagniert. Der Trend zur verstärkten Nachfrage nach U3-Betreuung durch die TPP ist landkreisweit festzustellen.

Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	01.03.2016	01.03.2017	01.03.2018	01.03.2019	01.03.2020	01.03.2021
Aktive TPP	26	30	24	20	18	17
Tageskinder 0-3	32	41	49	53	55	60
Tageskinder 3-6	5	6	2	3	3	7
Tageskinder 6-14	13	16	13	8	8	4
Tageskinder ges.	50	63	64	64	66	71

Nach Einschätzung des Tagesmüttervereins hat die Strukturförderung auf jeden Fall bewirkt, dass Tagespflegepersonen mehr Kinder betreuen und damit über die 450,00 €-Grenze gehen, da sie die Sozialversicherungskosten durch die Stadt Biberach erstattet bekommen. Fazit ist, dass wir mit der Strukturförderung den richtigen Weg gewählt haben und diese „Investition“ beibehalten sollten, denn der Tagesmütterverein geht davon aus, dass die kommunale Strukturförderung zukünftig verstärkt in Anspruch genommen wird und sich die Platzzahlen positiv entwickeln werden. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den TPP größer als das Angebot.

6. Neuregelung der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen

Die Schließtage in den Biberacher Kindertageseinrichtungen wurden ab dem Kindergartenjahr 2013/14 für die Regel- und VÖ-Gruppen auf 26 Schließtage und die GT-Gruppen der Kindertagesstätte sowie vergleichbare Angebote und die Krippenangebote der freien Träger auf 21 Schließtage festgelegt (DS 88/2013 und DS 88/2013-1). Auf dieser Grundlage basieren die aktuellen Personalschlüssel der Biberacher Kindertageseinrichtungen. Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass perspektivisch eine einheitliche Regelung der Schließtage über alle Einrichtungen hinweg erreicht werden sollte, damit Einrichtungen nicht wegen einzelner GT-Gruppen an einigen Tagen im Jahr zusätzlich geöffnet werden müssen. Als Schließtage wurden dabei in der Vergangenheit die Tage gezählt, an denen die Einrichtung für die Kinder bzw. Eltern geschlossen war.

Mit der Novellierung der Ausführungshinweise zur KiTaVO wurde nun eindeutig definiert, was Schließtage sind. Schließzeit (Schließtage) sind Tage, an denen die Einrichtung für Kinder **und** Personal geschlossen hat. Der pädagogische Tag ist somit kein Schließtag, da das pädagogische Personal an diesem Tag arbeitet. Heiligabend und Silvester sind nach dem TVöD arbeitsfreie Tage und somit ebenfalls keine Schließtage. Bisher wurden diese Tage als Schließtage gerechnet.

Die Anzahl der Schließtage ist neben der täglichen Öffnungszeit der Einrichtung Grundlage für die Personalausstattung der Kindertageseinrichtungen. Die aktuelle Personalausstattung unterstellt 26 Schließtage und 30 Urlaubstage. Jede Veränderung an diesen Parametern hat unmittelbar Auswirkungen auf den Personalschlüssel. Wird die Anzahl der Schließtage reduziert, erhöht sich der Personalschlüssel, wird die Anzahl der Schließtage erhöht, reduziert sich der Personalschlüssel. Steigt die Anzahl der tariflichen Urlaubstage, erhöht sich der Personalschlüssel ebenfalls.

Für die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen bedeutet diese Klarstellung eine Erhöhung der Tage, an denen die jeweilige Gruppe bzw. Einrichtung geschlossen ist. Für die Kinder in den RG- und VÖ-Gruppen erhöht sich damit die Zahl der Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, von 26 auf 29 Tage, für die GT-Gruppen und Krippengruppen erhöht sich diese Zahl von 21 auf 24 Tage. Für das Personal der Kindertageseinrichtungen bedeutet diese Veränderung, dass sich die Zahl ihrer frei disponiblen Urlaubstage entsprechend reduziert.

Die Beibehaltung des Status Quo für die Eltern von 21 bzw. 26 Tagen, an welchen die Einrichtungen geschlossen sind, würde für alle Einrichtungen eine Erhöhung der Personalschlüssels bedeuten. Im Umfeld des aktuellen Fachkräftemangels, nicht besetzter Planstellen und regelmäßiger Reduzierung von Öffnungszeiten wg. Personalmangel in einzelnen Einrichtungen, scheidet diese Option, unabhängig von den finanziellen Auswirkungen, aus unserer Sicht aus.

Gleichzeitig sind die drei zusätzlichen Tage, an denen die Einrichtungen geschlossen sind, insbesondere für Familien mit Kindern in Regel- und VÖ-Gruppen, eine spürbare, zusätzliche Herausforderung, da die Kinder an diesen Tagen von den Eltern zu Hause betreut werden müssen. Um diese zusätzliche Belastung etwas zu reduzieren, schlagen wir vor, die Anzahl der Schließstage für diese Gruppenformen von 26 Tagen auf 25 Tage zu reduzieren. Gleichzeitig schlagen wir vor, die Anzahl der Schließstage für die GT-Einrichtungen von 21 auf ebenfalls 25 Schließstage zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der 3 Tage, an denen die Einrichtungen für die Kinder zusätzlich geschlossen sind, ergeben sich über alle Angebotsformen hinweg insgesamt 28 Tage, an denen die Einrichtungen für die Kinder geschlossen sind. Nachdem die Schließstage kalenderjährlich geplant werden, erfolgt die Umsetzung der o. g. Reduzierung bzw. Erhöhung der Schließstage zum 01.01.2023.

Mit der Vereinheitlichung der Schließstage über alle Betriebsformen hinweg werden alle Eltern gleichbehandelt. Sachliche Gründe, warum die Ganztageseinrichtungen weniger Schließstage haben müssen, gibt es nicht, da auch Eltern mit Kindern in RG- bzw. VÖ-Gruppen berufstätig sind und bei einer höheren Zahl an „Schließtagen“ vor der gleichen Herausforderung stehen, wie Eltern mit Kindern in der Ganztagesbetreuung. Zwischenzeitlich hat eine nicht unerhebliche Zahl von Einrichtungen RG- und VÖ-Gruppen und gleichzeitig auch zumindest eine GT-Gruppe. Die Vereinheitlichung der Schließstage bedeutet für diese Einrichtungen deutliche Erleichterungen im Betriebsablauf - Reinigung, Heizung, Dienstplangestaltung, Vertretungen, Essenslieferungen durch die Caterer usw., weil alle Gruppen gleichzeitig geöffnet oder geschlossen sind.

Wir halten diese Anzahl von „geschlossenen Tagen“ für vertretbar. Beim Abschluss der Kindergartenverträge im Jahr 2005 wurden für die Einrichtungen 30 „Schließstage“ vereinbart. Bei der Untersuchung der Kommunalentwicklung GmbH Stuttgart zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Biberach wurde festgestellt, dass sich die Anzahl der Schließstage bei den einzelnen Trägern sehr unterschiedlich entwickelt hat. Wie oben bereits ausgeführt, wurde die Anzahl der Schließstage zum Kindergartenjahr 2013/14 wieder einheitlich für alle Einrichtungen in Biberach festgelegt. Eine Umfrage bei den Umlandgemeinden und anderen Städten in der Region hat ergeben, dass es keine einheitlichen Festlegungen gibt. Die Bandbreite reicht von 21 bis über 30 „Schließstage“. Insofern halten wir unseren o. g. Vorschlag mit einheitlich 25 Schließtagen über alle Betreuungsformen hinweg sowie 3 „geschlossenen Tagen“ für eine ausgewogene Regelung.

7. Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen

7.1. Grundsätzliches

Die Digitalisierung schreitet in unserer Gesellschaft in allen Bereichen ständig voran. Diese Entwicklung trifft auch auf unsere Kindertageseinrichtungen zu. Die zu erledigenden Aufgaben werden kontinuierlich komplexer und damit die Ressource Arbeitszeit immer knapper und wertvoller. Um mit den vorhandenen Ressourcen die komplexen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können, müssen auch in den Kindertageseinrichtungen die Chancen der Digitalisierung sowohl im Verwaltungsbereich als auch im pädagogischen Bereich genutzt werden. Gleichzeitig steigen auch die Erwartungen der Mitarbeiter:innen an eine zeitgemäße technische Ausstattung der Kindertageseinrichtungen im administrativen und pädagogischen Bereich. Eine moderne und zukunftsorientierte digitale Ausstattung der „Arbeitsplätze“ ist somit auch ein Kriterium für die Gewinnung und Bindung von qualifizierten und motivierten Mitarbeiter:innen.

Die aktuelle technische bzw. digitale Ausstattung in den Biberacher Kindertageseinrichtungen ist überschaubar und unterscheidet sich von Einrichtung zu Einrichtung zum Teil erheblich. Die erst in den letzten Jahren in Betrieb genommenen Einrichtungen sind technisch deutlich besser ausgestattet als Einrichtungen, die seit vielen Jahren in Betrieb sind. Um hier zu einer einheitlichen bzw. vergleichbaren Ausstattung zu kommen, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, auch für die Kindertageseinrichtungen ein Digitalisierungskonzept mit entsprechenden Ausstattungsstandards festzulegen, die Kosten hierfür aufzuzeigen und mit einer Zeitschiene für die Umsetzung zu hinterlegen.

Die Corona-Pandemie hat die ersten Vorarbeiten zu einem Digitalisierungskonzept im Jahr 2020 verzögert und gleichzeitig die Notwendigkeit einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen vor Augen geführt. Die Kreativität der Mitarbeiter:innen in den Kindertageseinrichtungen war in der Zeit der Schließung von Einrichtungen und der Notbetreuung besonders gefordert. Eltern und Kinder haben die z. T. auf privaten Geräten erstellten digitalen Angebote der Kindertageseinrichtungen zur Überbrückung der für alle Beteiligten schwierigen Zeit dankbar angenommen. Die Angebote der Kindertageseinrichtungen waren dabei breit gefächert – Telefonanrufe der Erzieher:innen bei den Kindern/Eltern, regelmäßige Kindergartenpost mit Beschäftigungsvorschlägen für die Kinder, Videoclips mit Buchvorstellungen, Experimenten aus Haus der kleinen Forscher, Bastelanleitungen, Kochrezepten, Stadt- bzw. Dorfrallyes, Geochaching usw.. Im Notbetrieb der Kindertageseinrichtungen wurden Elternberatungen online angeboten und zur Kontaktreduzierung einrichtungsinterne Besprechungen ebenfalls online durchgeführt. Vorbereitende Tätigkeiten haben die Mitarbeiter:innen, soweit möglich, im Homeoffice erledigt. Dabei haben die begrenzten technischen Möglichkeiten immer wieder die Grenzen der Flexibilität und des Machbaren aufgezeigt – Leitungskapazität, geringe Geräteausstattung, fehlende Netzanschlüsse, fehlendes W-Lan in den Einrichtungen usw..

7.2. Aufgabenstellung

Das Umfeld, in dem Kindertageseinrichtungen heute arbeiten, hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Anforderungen an die Leitungskräfte sind im Bereich Verwaltung und Organisation erheblich gestiegen. In einer Kindertageseinrichtung mit zwei Regel- und zwei Ganztagesgruppen sind heute ca. 18 Mitarbeiter:innen in Teil- und Vollzeit beschäftigt. Die vor Ort notwendige Verwaltung der Kinderdaten, die Organisation des Dienstbetriebes und die Personalverwaltung ist ohne moderne, digitale Hilfsmittel nicht mehr leistbar. Aufgaben können bei einem Schichtbetrieb in dieser Größenordnung nicht mehr durch Zuruf oder Notizzettel übertragen werden, Vertretungspläne nicht mehr an der Wandtafel geschrieben werden. Hierfür muss eine angemessene technische Ausstattung zur Verfügung stehen.

Parallel zum administrativen Bereich haben sich die Anforderungen auch im pädagogischen Bereich verändert. Medienbildung und -kompetenz gehört auch in der Kindertageseinrichtung zum

Bildungsauftrag und ist im Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen hinterlegt. Kinder wachsen heute in einer von Medien geprägten Umgebung auf und haben keinerlei Berührungsängste. Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, Kindern die Möglichkeiten zeitgemäßer Gestaltungs-, Arbeits- und Informationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei müssen die Angebote selbstverständlich dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechend angepasst sein. Ein passives Konsumieren digitaler Angebote soll weder angeboten noch geduldet werden. Mit einem auf die Kinderbedürfnisse und -fähigkeiten angepassten digitalen Bildungsangebot leistet die Kindertageseinrichtung einen wichtigen Beitrag zum Einstieg in die digitale Bildung und ermöglicht auch Kindern aus sozial schwächeren Familien entsprechende Erfahrungen. Damit werden im Elementarbereich für die Kinder die gleichen Startvoraussetzungen im sich anschließenden Primarbereich ermöglicht.

Grundlage für den Einsatz digitaler Medien soll ein Medienkonzept der Kindertageseinrichtungen sein, in dem die Rahmenbedingungen für den Einsatz der digitalen Medien dokumentiert sind. Gleichzeitig muss das Thema „Digitale Medien“ in den Fortbildungsplanungen der Einrichtungen berücksichtigt werden, damit die für die Ausstattung notwendigen Investitionen auch zielgerichtet eingesetzt werden können.

7.3. Standards für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen / Support

Die technische Ausstattung der Kindertageseinrichtungen muss an die geänderten Anforderungen angepasst werden. Im Austausch mit Trägervertretungen, Einrichtungsleitungen und unserer Fachberatung haben wir in der **Anlage 4** die aus fachlicher Sicht notwendige digitale Ausstattung zusammengestellt. Nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird ein Soll/Ist-Vergleich erstellt und die für die Umsetzung des beschlossenen Standards notwendigen Haushaltsmittel ermittelt. Parallel dazu wird ein möglicher Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet. Die Ausstattung der Einrichtungen soll in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen. Eine Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen wird damit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen.

Neben den Investitionskosten wird sich der Aufwand für die Betreuung und Unterhaltung dieser zusätzlichen Geräte erhöhen. Bei der Darstellung der voraussichtlichen Investitionskosten ist gleichzeitig der zusätzliche finanzielle Aufwand für den Support der zusätzlichen Geräte darzustellen.

8. Belegplätze

Die Firma Boehringer Ingelheim hat bereits in der frühen Planungsphase für den Kindergarten Hauderboschen Interesse an weiteren Belegplätzen in einer Biberacher Kindertageseinrichtung signalisiert. Durch die Verzögerungen beim Bau der Kindertageseinrichtung im Hauderboschen konnte dieser Wunsch bislang nicht umgesetzt werden. Durch die Konzentration der Forschung und dem Aufbau der Biopharmazie am Standort Biberach wurden und werden Arbeitsplätze für hochqualifizierte Mitarbeiter:innen geschaffen. Die Möglichkeit einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung ist für externe Bewerber:innen ein zusätzlicher Anreiz, sich für den Standort Biberach zu entscheiden. Der Bedarf an entsprechenden Belegplätzen steigt entsprechend. Mit dem Beginn der Planung für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung im Gebäude Sandgrabenstraße 37 hat die Fa. Boehringer Ingelheim ihr Interesse an Belegplätzen dahingehend konkretisiert, dass sie, auf Grund der Nähe zum Firmensitz und dem geplanten Betriebskonzept, Interesse an einer Gruppe mit 15 Belegplätzen in dieser Einrichtung hat.

Aktuell ist die Situation bei der Platzvergabe in den Biberacher Kindertageseinrichtungen mehr als angespannt. Die Schaffung von Belegplätzen in einer städt. Kindertageseinrichtung schränkt die zur Vergabe durch die Verwaltung verfügbaren Plätze weiter ein, da zumindest ein Teil der Belegplätze i. d. R. auch an Kinder vergeben wird, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Biberach haben.

In mehreren Gesprächen haben wir uns mit der Fa. Boehringer Ingelheim über die Notwendigkeit der Schaffung von Belegplätzen und die derzeit begrenzten Platzkapazitäten in den Biberacher Kindertageseinrichtungen ausgetauscht und verschiedene Möglichkeiten besprochen. Im Ergebnis schlagen wir vor, dass die Fa. Boehringer Ingelheim in der neuen Kindertageseinrichtung Sandgrabenstraße 37 mit der Inbetriebnahme der Einrichtung insgesamt 15 Belegplätze für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren erhält, davon 5 Plätze für U3-Kinder und 10 Plätze für Ü3-Kinder. Die Fa. Boehringer Ingelheim verpflichtet sich im Gegenzug, in der Zeit bis zur Inbetriebnahme des Neubaus im Hauderboschen, diese Belegplätze ausschließlich an Kinder, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Biberach haben, zu vergeben. Diese Regelung berücksichtigt aus unserer Sicht die Interessen beider Beteiligten. Die Fa. Boehringer Ingelheim kann in dringenden Fällen für die Kinder von neuen Mitarbeitern mit einem Wohnsitz in Biberach kurzfristig einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen und wir können für Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach weitere Betreuungsplätze anbieten. Wir schlagen deshalb vor, der Fa. Boehringer Ingelheim im Kindergarten Sandgrabenstraße insgesamt 15 Belegplätze (1 Gruppe) mit Ganztagesbetreuung und der Altersmischung 1-6 Jahre zur Verfügung zu stellen. Die dafür notwendige Kooperationsvereinbarung wird sich an der Vereinbarung für die Belegplätze im städt. Kindergarten Memelstraße orientieren. Der Wunsch nach weiteren Belegplätzen im Kindergarten Sandgrabenstraße lässt sich erst dann realisieren, wenn zusätzliche Betreuungsplätze in den geplanten bzw. im Bau befindlichen Kindertageseinrichtungen in Betrieb genommen werden können.

Die Nachfrage nach Belegplätzen in Biberacher Kindertageseinrichtungen durch ortsansässige Firmen bzw. Betriebe steigt. Wir begrüßen und unterstützen es ausdrücklich, wenn Biberacher Unternehmen für ihre Beschäftigten Belegplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen und damit den Wirtschaftsstandort Biberach stärken und noch attraktiver machen. In der aktuellen Situation mit deutlich gestiegenen Geburtenzahlen und begrenzten Möglichkeiten zur Erweiterung des vorhandenen Platzangebots in den Kindertageseinrichtungen muss jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Ausbau der Belegplätze und dem Ausbau des Betreuungsangebots für die Einwohner von Biberach gefunden werden. Wir bleiben mit den Unternehmen in Kontakt, werden die Nachfrageentwicklung im Rahmen der Kindergartenanmeldungen auswerten und zum Thema Belegplätze nach der Inbetriebnahme der Neu- bzw. Umbauten der Kindergärten Sandgrabenstraße und Hauderboschen Vorschläge unterbreiten.

9. Ausbildung / Personal

9.1. Unbefristete Weiterbeschäftigung von Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen

Auszubildende werden auf der Grundlage der DS 203/2013 vom 23.10.2013 in Abhängigkeit von ihrer Abschlussnote nach Abschluss der Ausbildung 24 Monate, 15 Monate oder mind. 3 Monate weiterbeschäftigt. Diese Regelung wurde für die Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen übernommen.

Seit geraumer Zeit sind die Planstellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen nur noch sehr schwer zu besetzen. Hier kann zwischenzeitlich durchaus von einem beginnenden „Betreuungsnotstand“ gesprochen werden. Auf Grund fehlender personeller Ressourcen müssen immer häufiger Betreuungszeiten an einzelnen Tagen oder über einen längeren Zeitraum reduziert bzw. muss der Betrieb einer einzelnen Gruppe eingestellt werden. Insbesondere die unterjährige Wiederbesetzung freier Planstellen ist zwischenzeitlich sehr schwierig. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt wechselweise in der SZ, in Biberach Kommunal, Instagram, Facebook, eBay-Kleinanzeigen, div. Online-Stellenportalen (Kimeta, Kita-Jobs u. ä.), Agentur für Arbeit und der Homepage der Stadt Biberach. Am Bauzaun des Kindergartens Hauderboschen ist ein Werbebanner für päd. Fachkräfte und Anerkennungspraktikanten angebracht. Im Bereich Social Media sind kleine Werbeclips für die Ausbildung und Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen in der Planung.

Besonders problematisch sind Schwangerschaften in den Kindertageseinrichtungen. Während in der Vergangenheit bei einer Schwangerschaft in Einzelfällen ggfs. individuelle Beschäftigungsverbote ausgesprochen wurden, dürfen schwangere päd. Fachkräfte seit Beginn der Corona-Pandemie keinen Kontakt mehr zu Kindern haben und erhalten damit ausnahmslos ein Beschäftigungsverbot. Im Jahr 2021 haben in unseren Einrichtungen zehn Mitarbeiterinnen ein Beschäftigungsverbot wg. Schwangerschaft erhalten. Eine zeitnahe Nachbesetzung der Stellen ist nur dann noch möglich, wenn ein entsprechender Vertretungs- oder Springerpool vorhanden ist. Über eine externe Ausschreibung dauert die Wiederbesetzung einer Stelle z. T. mehrere Monate, da erfahrene Mitarbeiter:innen lange Kündigungsfristen haben und kein Träger in der aktuellen Zeit einem Auflösungsvertrag zustimmt.

Auszubildende in den Kindertageseinrichtungen (Erzieher:innen, Kinderpfleger:innen) haben nach Abschluss der Ausbildung eine Vielzahl von unbefristeten Stellenangeboten. Hier stellen wir immer häufiger fest, dass unsere befristeten Übernahmeangebote nicht (mehr) greifen und die Auszubildenden zu anderen Kindergartenträgern mit unbefristeten Beschäftigungsangeboten abwandern.

Wir schlagen deshalb vor, geeignete Auszubildende mit einer Abschlussnote/Beurteilung von mind. 3,0 unabhängig von freien Stellen in unseren Einrichtungen nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich unbefristet zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist eine Abschlussnote/Beurteilung von mind. 3,0. Nachdem zwischenzeitlich auch die Besetzung der Ausbildungsstellen zunehmend problematisch wird, wäre dies auch ein weiteres Argument im Wettbewerb um Auszubildende für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Biberach.

9.2. PiA-Ausbildungsplätze

Im Rahmen des Kindergartenberichts 2019/20 (Drucksache 2020/148 + 148/1) wurde beschlossen, dass die freien Kindergartenträger für jeden Kindergartenstandort ab 3 Gruppen 1 PiA-Stelle als Grundausrüstung erhalten. Einrichtungen ab 4 Gruppen erhalten eine zweite PiA-Stelle. Schaffen Träger in Einrichtungen mit nur einer oder zwei Gruppen eine PiA-Stelle, wird diese Stelle mit 33 % bzw. 66 % im Rahmen der Abmangelabrechnung berücksichtigt. Durch diesen Beschluss hat sich die Zahl der PiA-Stellen bei den freien Trägern von 5 auf 11 Stellen erhöht.

Aus Vereinfachungsgründen schlagen wir vor, dass für die Grundausrüstung mit PiA-Ausbildungsplätzen die Anzahl der Biberacher Kindergartengruppen eines Trägers addiert und die Summe mit dem Faktor 3 dividiert wird. Damit werden auch mehrere kleinere Einrichtungen eines Trägers bei der Berechnung der Anzahl der PiA-Ausbildungsplätze berücksichtigt. Die Zahl der PiA-Stellen bei den freien Trägern erhöht sich damit um 3 Stellen von 11 auf 14 PiA-Stellen. In der Präsentation der AG-Kindergarten wurde auf Grund eines Formelfehler nur eine Erhöhung um 1 Stelle genannt. Von den zusätzlichen 3 PiA-Stellen entfallen 2 Stellen auf den evang. Träger und 1 Stelle auf den kath. Träger. Die zusätzlichen Personalkosten hierfür betragen ca. 60.000 €/Jahr, hiervon entfallen im Rahmen der Abmangelbeteiligung ca. 55.800 € auf die Stadt Biberach. Kindertageseinrichtungen ab 6 Gruppen erhalten eine dritte PiA-Stelle. Ob diese Stellen bei den rückläufigen Schülerzahlen in der Fachschule für Sozialpädagogik überhaupt besetzt werden können, bleibt abzuwarten.

Die Matthias-Erzberger-Schule bietet in Zukunft auch für den Bereich der bisherigen Kinderpflege eine dualorientierte Struktur der Ausbildung (PiA-Ausbildung) zur Sozialassistenten an. Wir haben die Schule informiert, dass wir diese Form der Ausbildung ebenfalls unterstützen. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der im Stellenplan verfügbaren PiA-Ausbildungsplätze.

9.3. Anpassung der Zulage für Gruppenleitungen

Die Gruppenleitungen der Kindertageseinrichtungen erhalten seit dem Jahr 2014 (Drucksache 203/2013 vom 23.10.2013) eine monatliche Funktionszulage. Die Zulage wurde ab dem

Kindergartenjahr 2020/21 von 100 € auf 120 € mtl. erhöht. Die Funktionszulage hat sich in der Vergangenheit als gutes Instrument bewährt, qualifizierte Bewerber:innen für diese Funktionsstellen zu gewinnen. Diese freiwillige Zulage nimmt nicht an tariflichen Erhöhungen teil. Damit die Funktionszulage weiterhin ihren Zweck erfüllt, schlagen wir vor, die Zulage ab Sept. 2022 von mtl. 120 € auf mtl. 130 € zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde in der AG-Kindergarten am 10.11.2021 in der AG-Kindergarten vorgestellt und begrüßt. Ein Träger kann derzeit die Funktionszulage nicht umsetzen, da er von der Rechtsaufsicht hierfür keine Genehmigung bekommt. Nachdem die anderen freien Träger diese übertarifliche Regelung übernehmen können, entstehen im Kindergartenbereich dadurch Mehrausgaben in Höhe von ca. 6.900 €/Jahr.

9.4. Eingruppierungsregelung für die Einrichtungsleitungen und stv. Einrichtungsleitungen

Die Einrichtungsleitungen und stv. Einrichtungsleitungen (Leitungen) von Kindertageseinrichtungen werden nach der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung im Zeitraum von Oktober bis Dezember des vorangegangenen Jahres durchschnittlich betreuten Kinder eingruppiert. Die Zahl der verfügbaren Plätze, die Betriebsform, die Anzahl der Mitarbeiter:innen, das Alter der betreuten Kinder und die Anzahl der integrativ betreuten Kinder wird dabei nicht berücksichtigt.

Diese tarifliche Regelung führt dazu, dass Leitungen mit dem „kleinsten“ Betreuungsangebot im Verhältnis zu anderen Leitungen höher einzugruppiert sind. Die Leitung einer Einrichtung mit „nur“ Regelgruppen, 30 Std. Öffnungszeit, keiner Altersmischung und keinem integrativ zu betreuenden Kind kann eine höhere Kinderzahl als eine Einrichtung mit Ganztagesangebot, Altersmischung und integrativ zu betreuenden Kindern erreichen. Gleichzeitig sind die Arbeitszeiten in einer RG-Gruppe z. Bsp. durch kürzere Öffnungszeiten für Bewerber:innen deutlich attraktiver als in einer Ganztageseinrichtung mit Schichtbetrieb, Altersmischung und integrativ zu betreuenden Kindern. Hinzu kommt, dass die päd. Anforderungen an den Betrieb mit U3-Kindern und integrativ zu betreuenden Kindern nochmals höher sind.

Die Tarifvertragsparteien haben in der Protokollerklärung Nr. 9 zur Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2015 vereinbart, wie die Durchschnittsbelegung zu ermitteln ist. Lt. Niederschrift über die Tarifverhandlungen zum SuE prüfen die Tarifvertragsparteien nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen ob eine Faktorisierung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX möglich ist. Ein Ergebnis liegt hierzu bislang nicht vor. Da nicht absehbar ist, bis wann es zu einer tariflichen Lösung für diese surreale Situation kommt, schlagen wir vor, für die Leitungen eine außertarifliche Lösung zu finden, die den Ansprüchen an diese Funktion gerecht wird und diese Stellen attraktiver macht.

Hierfür sind verschiedene Ansätze möglich. Neben der Faktorisierung der U3-Kinder (Faktor 2) und der integrativ zu betreuenden Kinder wäre auch die Berücksichtigung der durch den KVJS erlaubten Gruppengröße möglich – RG 25, VÖ 22 und GT 20 Kinder. In diesem Fall wird die Zahl der tatsächlich aufgenommen Kinder nicht berücksichtigt. Für Gruppen mit ausschließlich Krippenkindern oder Gruppen mit Krippen- und Kindergartenkindern ist diese Lösung jedoch nicht geeignet, da durch die Krippenkinder in der Betriebserlaubnis die Zahl der Plätze auf 10 bzw. 15 reduziert ist, unabhängig von der Betriebsform. In diesen Fällen müssten die U3-Kinder wieder faktorisiert werden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Betriebsformen zu gewährleisten. Insofern erscheint uns eine Faktorisierung der aufgenommenen U3-Kinder die am besten geeignete Lösung zu sein.

Mit dem Modell der Faktorisierung bleibt der Anreiz in den Einrichtungen erhalten, die vorhandenen Plätze möglichst vollständig zu belegen. Dabei macht es für die Leitungen keinen Unterschied, ob ein U3-Kind oder ein Ü3-Kind aufgenommen wird. Für die Träger ergibt sich bei den Elternbeiträgen ebenfalls kein Unterschied, da U3-Kinder zwar zwei Plätze belegen, die Eltern bei den Gebühren jedoch einen Zuschlag in Höhe von 100 % bezahlen müssen.

Der für die Eingruppierung maßgebliche Zeitraum von Oktober – Dezember ist für die Leitungen ungünstig, da die Belegung der Gruppen in diesem Zeitraum noch nicht abgeschlossen ist. Für die Berechnung der FAG-Zuweisungen ist die Zahl der am 01. März eines Jahres aufgenommenen Kinder maßgeblich. Zu diesem Termin ist der überwiegende Teil der Kinder aufgenommen. Um jedoch nicht zu viele Faktoren im Zusammenhang mit der Eingruppierung der Leitungen zu ändern, empfehlen wir, diese Regelung aus dem Tarifvertrag beizubehalten.

Wie viele und welche Leitungen von dieser Neuregelung profitieren können, ist nicht exakt vorauszu- sehen, da sich die Faktorisierung nur bei der Aufnahme von U3-Kindern auswirkt. Am Beispiel der Kindertageseinrichtung in der Sandgrabenstraße haben wir die Auswirkungen nachstehend darge- stellt:

Anzahl Gruppen	3
Plätze	45, davon max. 3 x 5 U3-Kinder

1. Bei einer Eingruppierung nach Platzzahlen lt. Betriebserlaubnis ergibt sich für die Leitung eine Eingruppierung nach S13 und der stv. Leitung nach S9.
2. Bei der Eingruppierung nach Tarif (ohne Faktorisierung) und einer Auslastung von 85 % im Zeit- raum von Oktober bis Dezember ergibt sich für die Leitung eine Eingruppierung nach S9, eine stv. Leitung ist nicht mehr möglich.
3. Bei einer Eingruppierung mit Faktorisierung der U3-Kinder und einer Auslastung von 85 % im Zeitraum von Oktober bis Dezember ergibt sich für die Leitung eine Eingruppierung nach S13 und der stv. Leitung nach S9.

Die Auslastung einer Einrichtung im genannten Zeitraum von regelmäßig 85 % und mehr ist nur in Zeiten eines zu geringen Betreuungsangebots möglich. Dies bedeutet jedoch gleichzeitig, dass für den Zeitraum ab Januar des Folgejahres nur noch sehr geringe Platzkapazitäten vorhanden sind und eine Vielzahl von Eltern keine Plätze mehr erhalten. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- platz gewährleisten zu können, muss es unser Anliegen sein, dass zu Beginn eines Kalenderjahres mehr als 15 % der vorhandenen Plätze noch belegbar sind – mit den sich, nach aktuellem Tarif, für die Leitungen daraus ergebenden Nachteilen bei der Eingruppierung.

Für die Leitungen in evang. Einrichtungen gibt es bereits eine tariflich verankerte Faktorisierung mit der Berücksichtigung der Kriterien Betriebsform, Alter der Kinder und Integrationsbedarf.

Lt. der Niederschrift über die Tarifverhandlungen im Jahr 2015 zum Tarifvertrag SuED sollen die Ta- rifvertragsparteien nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen prüfen, ob eine Faktorisierung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für Kinder mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX möglich ist. Nachdem dies bisher nicht erfolgt ist und um die Arbeit der Leitungen angemessen und ver- gleichbar zu honorieren, schlagen wir im Vorgriff auf eine tarifliche Neuregelung vor, die Leitungen außertariflich nach der Zahl der aufgenommenen Kinder einzugruppieren und dabei die U3-Kinder mit dem Faktor 2 zu faktorisieren. Kinder mit einem Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 2 SGB IX werden ebenfalls mit dem Faktor 2 faktorisieren. In besonders gelagerten Einzelfällen kann die Ver- waltung in Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung bei Fällen nach § 2 SGB IX einem höhe- ren Faktor zustimmen. Damit haben die Leitungen aus der Aufnahme von U3-Kindern und integrativ zu betreuenden Kindern keinen finanziellen Nachteil, zumal die Stadt Biberach für U3-Kinder bei den

FAG-Zuweisungen bei gleichem Betreuungsbaustein deutlich höhere Landeszuweisungen erhält als für Ü3-Kinder. Gleichzeitig sehen wir in dieser Maßnahme eine Honorierung der bisherigen Arbeit der Einrichtungsleitungen und ihrer Stellvertretungen sowie für die Zukunft einen stärkeren Anreiz, sich auf Leitungspositionen in Kindertageseinrichtungen zu bewerben, da hier die Personalgewinnung auf Grund der Bewerberlage sehr schwierig ist. Die Regelung soll erstmals für die Eingruppierung ab dem 01.01.2022 Anwendung finden und wird nach einer tarifvertraglichen Neuregelung überprüft.

10. Zusätzliche Leitungsfreistellung Kath. Kindergarten St. Gallus Rissegg

Der Kath. Kindergarten St. Gallus in Rissegg ist im Jahr 2018 in den Neubau im Dirk-Raudies-Weg 6 in Rissegg umgezogen. Gleichzeitig wurden mit der Erweiterung von zwei auf drei Gruppen in dem Neubau auch Räume für den Schulkindergarten der Schwarzbachschule geschaffen. Träger der zwei Gruppen des Schulkindergartens ist der Landkreis Biberach.

Mit der räumlichen Zusammenführung der beiden Einrichtungen wurden ideale Voraussetzungen für die Kooperation der beiden Einrichtungen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung geschaffen. Die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen hat sich, dank des Engagements der jeweiligen Leitungskräfte und Teams entwickelt und im Tagesablauf etabliert. Diese Zusammenarbeit bzw. Kooperation bedingt jedoch einen nicht unerheblichen personellen Mehraufwand für pädagogische Abstimmungsprozesse, gemeinsame Planungen und Reflexionen.

Bislang wurde die Kooperation auf Seiten des Kindergartens durch den Träger mit einer zusätzlichen Leitungsfreistellung mit 25 % unterstützt. Dies wurde der Gesamtkirchengemeinde zwischenzeitlich durch die Diözese untersagt. Nachdem für die Kooperation der beiden Einrichtungen auch weiterhin ein zusätzlicher Personalaufwand entsteht, hat die Gesamtkirchengemeinde bei der Stadt Biberach eine zusätzliche Leitungsfreistellung im Rahmen der Abmangelbeteiligung beantragt. Nach längeren Verhandlungen haben wir uns, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, mit der Gesamtkirchengemeinde auf eine Pauschalierung der Freistellung im Umfang von 25 % einer Vollzeitstelle verständigt. Die Abrechnung erfolgt analog der Regelung in den Krippenverträgen (S8a Stufe 4 zuzügl. 30 % Arbeitgeberanteile). Bezogen auf das Jahr 2022 entstehen dadurch zusätzliche Personalkosten in Höhe von rd. 14.850 €. Bei einem Abmangelanteil der Stadt Biberach von 93 % ergeben sich daraus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 13.811 €.

Das Staatliche Schulamt stellt für den Schulkindergarten die Lehrkräfte nach den Vorgaben des Kultusministeriums bereit. Eine Erhöhung der Deputate konnte durch den Landkreis Biberach nicht erreicht werden.

Der Landkreis selbst unterstützt den Schulkindergarten mit einer zusätzlichen Erzieherinnenstelle und zwei zusätzlichen FSJ-Stellen. Diese Stellen sind jedoch nicht für die Kooperation der beiden Einrichtungen vorgesehen, sondern unterstützen den Tagesablauf in den beiden Schulkindergarten-Gruppen. Die Schulleitung des Schulkindergartens wird zukünftig stärker durch das Sekretariat der Schwarzbachschule unterstützt und kann sich somit intensiver in die Kooperation mit dem Kindergarten St. Gallus einbringen.

Die Kooperation der beiden Einrichtungen war das ausdrückliche Ziel der Planungen beim Neubau des Kinderhauses. Vor Ort funktioniert die Kooperation sehr gut und wird im Tagesablauf gelebt. Damit dies weiterhin gut und reibungslos funktioniert, schlagen wir vor, dem Antrag der Gesamtkirchengemeinde auf Bewilligung einer 0,25-Stelle ab 01.01.2022 zu entsprechen. Die Abrechnung erfolgt pauschal in der oben dargestellten Form.

11. Ausblick

Mit der Fertigstellung der Kindertageseinrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße zum neuen Kindergartenjahr wird sich das Platzangebot in der Kinderbetreuung in Biberach spürbar verbessern. Die Bereitstellung und der Betrieb von ausreichend Kinderbetreuungsplätzen wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung im Bereich der Elementarbildung sein. Neben ständig steigenden Baukosten für den Ausbau der Einrichtungen wird die Personalgewinnung für den lfd. Betrieb und die Erweiterung der Betreuungsangebote das größte Problem darstellen. Bislang waren die Schwierigkeiten bei der Personalakquise im Wesentlichen nur aus den Medien bekannt. Aktuell stehen auch wir vor der Situation, dass zusätzliche Betreuungsplätze auf Grund fehlenden Personals nicht bzw. nicht komplett in Betrieb genommen werden können. Ohne neue Schritte bei der Personalgewinnung (Fachkräfte aus dem Ausland, Arbeitnehmerüberlassung usw.) wird der Fachkräftemangel voraussichtlich nicht zu bewältigen sein. Parallel dazu müssen auch die Betreuungsangebote bzw. deren zeitlicher Umfang (Betreuungsbausteine) kritisch hinterfragt werden. In diesem Kontext wird auch die anstehende Evaluation der Aufnahmekriterien erfolgen (müssen). Zur Evaluation der Aufnahmekriterien liegen uns jedoch noch nicht alle Rückmeldungen der Träger und des GEB vor. Die Evaluation ist für das zweite Halbjahr 2022, zusammen mit der Vorlage zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und -bausteine, geplant.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen bzw. Inbetriebnahme der neuen Einrichtungen Hauderboschen und Sandgrabenstraße beginnen die Planungen für die Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen Hühnerfeld und Rissegg. Eine Inbetriebnahme wird bis zum Beginn des Jahres 2025 angestrebt. Nach aktuellem Planungsstand kann der Neubau Kindergarten Hirschberg im Jahr 2024 in Betrieb gehen, die Vorbereitungen hierzu sind auf einem guten Weg.

Neben dem Abbau des aktuellen Defizits bei den Betreuungsplätzen bedingt die kurz- bis mittelfristige bauliche Entwicklung der Stadt einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für U3- und Ü3-Kinder. Der dargestellte Einwohnerzuwachs im Umfang von ca. 2.833 EW bedeutet bei ca. 29 zusätzlichen Geburten/Jahr einen zusätzlichen Bedarf von ca. 3 Krippengruppen und ca. 7 Kindergarten- gruppen. Die langfristige bauliche Entwicklung bedeutet bei einem weiteren Einwohnerzuwachs von ca. 2.892 EW zusätzlich ca. 30 Geburten/Jahr und somit einen weiteren Bedarf von rd. 3 Krippen- und rd. 7 Kindergartengruppen. Für diese Gruppen ist parallel zur geplanten Entwicklung der Wohngebiete auch die notwendige Infrastruktur für die Kinderbetreuung herzustellen. Bei diesen Zahlen sind die bisherigen Berechnungsparameter sowie die aktuelle Geburtenquote von 1,03 % unterstellt. Diese Geburtenzuwächse sind mit ihren Auswirkungen auch bei der weiteren Gestaltung der Schul- landschaft zu berücksichtigen.

Inwieweit sich die Corona-Pandemie nachhaltig auf den Umfang und die Anforderungen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen auswirkt, bleibt weiterhin abzuwarten. Hier können sich in Zukunft durch neue Arbeitsmodelle auch neue Anforderungen an die Gestaltung von Betreuungsbausteinen ergeben.

Neben dem lfd. Betrieb der Kindertageseinrichtungen und den im Bericht genannten Aufgaben stehen für die nächsten Jahre noch die Evaluation der Krippenverträge, die Neugestaltung der Kindergartenverträge mit den freien Trägern analog der Krippenverträge, Überprüfung des städt. Sprachförderkonzepts, Überarbeitung der Benutzungssatzung und die Prüfung und Weiterentwicklung der vorschulischen und schulischen Betreuungsangebote auf der Agenda.

12. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.

Verena Fürgut